



Dresdener Pensionskasse VVaG

Geschäftsbericht 2024

Ludwig-Crößmann-Straße 2
95326 Kulmbach

Tel. 09221 6060-0

Fax 09221 6060-66

info@dresdener-pensionskasse.de
www.dresdener-pensionskasse.de

DRESDENER PENSIONSASSE VVaG
Traditionsmarke seit 1901

Daten und Fakten

	2022	2023	2024
Mitgliedsunternehmen	415	413	403
Bestandsentwicklung			
Versicherungen	22.407	22.743	23.029
Anwärter	15.839	16.048	16.187
Rentner	6.568	6.695	6.842
Beitragseinnahmen (in Mio. €)			
Laufende Beiträge	12,4	12,4	12,6
Einmalbeiträge	0,2	0,2	0,2
Verwaltungskostenquote (in % der Beiträge)	3,2	3,3	3,5
Abschlusskostenquote (in % der Beiträge)	1,8	1,9	2,0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (in Mio. €)	13,4	13,5	13,7
Kapitalanlagen (in Mio. €)	367,6	382,0	391,4
Kapitalerträge (in Mio. €)	12,1	11,7	13,4
Nettoverzinsung (in %)	2,7	2,4	2,7
Bilanzsumme (in Mio. €)	383,0	390,3	398,6
Eigenkapital (in Mio. €)	19,43	19,85	20,37
Verlustrücklage	19,43	19,85	20,37
Deckungsrückstellung (in Mio. €)	360,8	367,4	375,2
Eigenkapitalquote (in %)	5,4	5,4	5,4

	Seite
Organe, Verantwortlicher Aktuar, Treuhänder, Abschlussprüfer	4
Geschäftsbericht	
Lagebericht	8
– I. Der Versicherungsverein	8
– II. Wirtschaftsbericht	10
– III. Chancen- und Risikobericht	20
– IV. Prognosebericht 2025	32
Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen	34
Jahresbilanz zum 31.12.2024	36
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	38
Anhang	
– Allgemeine Erläuterungen	39
– Erläuterungen zur Bilanz	
Aktiva	39
Passiva	48
– Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	50
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	53
Bericht des Aufsichtsrats	58

Mitglieder der Vertreterversammlung

Firmenvertreter

Thomas van Laak (stellv. Vorsitzender ab 11.07.2024)	Selb	
Burkard Baumgärtner	Forchheim	
Reinhard Danzer	Altdorf	ab 11.07.2024
Klaus Dieterich	Fellbach	
Alexander Dillinger	Regensburg	bis 11.07.2024
Bernd Drechsel	Selb	
Christian Hartl	Regensburg	ab 11.07.2024
Axel Irmeler	Marktschorgast	
Frank Lindner	Kulmbach	
Petra Seidler	Kulmbach	
Marc Sester	Kehl	

Versichertenvertreter

Prof. Dr. Klaus Baake (Vorsitzender ab 11.07.2024)	Pullach	
Klaus Adammek (stellv. Vorsitzender bis 11.07.2024)	Regensburg	bis 31.03.2025
Werner Bareth	Ronsberg	
Franz Dramont	Lauf	
Ulrich Engel	Ebersdorf	
Harald Fick	Kulmbach	
Matthias Hollfelder	Pinzberg	
Dieter Mainzer	Alf	
Stephan Rinesch	Selb	
André Schlebes	Bocholt	
Marcel Schuler	Ludwigshafen	
Hans-Albert Stallknecht	Mülheim-Kärlich	bis 11.07.2024
Oliver Turtenwald	Kulmbach	
Rudolf Zimmerer	Wald	bis 11.07.2024

Aufsichtsrat

Florian Kirchner (Vorsitzender)
Prokurist, Leiter Personal und Entwicklung, Kulmbacher Brauerei AG
Kulmbach

Madlen Lemke (stellv. Vorsitzende)
Legal Counsel, EMEA & Geschäftsführerin, Huhtamaki German Holdings B.V.
Ronsberg

Uwe Dutkiewicz
Betriebsratsvorsitzender, VISHAY Electronic GmbH
Selb

Karl Hofmann
ehem. Betriebsratsvorsitzender, Schneider Electric Sachsenwerk GmbH
Regensburg

Andreas Pietz
ehem. Betriebsratsvorsitzender, SPIE SAG GmbH, Region Ost
Chemnitz

Manfred Vogl
Geschäftsführer, Schneider Electric Sachsenwerk GmbH
Regensburg

Winfried Weber
ehem. Prokurist, Leiter Finanzen und Personal, MTA Deutschland GmbH
Nettetal

Martina Winterwerber
ehem. Vicepresident HR Europe, VISHAY Electronic GmbH
Selb

bis 24.09.2024

Frank Zehe
Betriebsratsvorsitzender, Badische Stahlwerke GmbH
Kehl (Rhein)

Vorstand

Christian Burger (Vorsitzender)
Bamberg

Özcan Dalmis
Bad Homburg v. d. Höhe

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Thilo Volz
AKTUARIAT HEUBECK UND PARTNER
Köln

Treuhänder

Prof. Dr. Jochen Sigloch
Treuhänder (bis 30.04.2024)
Bayreuth

Heribert Karsch
Treuhänder (ab 01.05.2024)
stellv. Treuhänder (bis 30.04.2024)
Kulmbach

Claus Hohenberger
stellv. Treuhänder (ab 01.05.2024)
Bayreuth

Abschlussprüfer

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Frankfurt am Main

Geschäftsbericht

Überblick

Der Vorstand der Dresdener Pensionskasse VVaG (DPV) legt hiermit

- den Lagebericht über das Jahr 2024,
- die Jahresbilanz zum 31.12.2024 und
- die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2024 - 31.12.2024

einschließlich Anhang vor.

Lagebericht

I. Der Versicherungsverein

Älteste überbetriebliche Pensionskasse Deutschlands

Die Dresdener Pensionskasse VVaG (DPV) wurde 1901 gegründet und ist die älteste überbetriebliche Pensionskasse in Deutschland. Der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit DPV hat seinen Sitz im oberfränkischen Kulmbach.

Es ist dem sozialen Engagement der Familie Arnhold und des Dresden-Berliner Privatbankhauses Gebr. Arnhold zu verdanken, dass der DPV im Jahre 1901 als Gebr. Arnhold'scher Pensionsverein auf Gegenseitigkeit gegründet wurde. Sie wollten ihren Kunden – ohne Rücksicht auf den Wirtschaftszweig – eine professionelle Lösung für die betriebliche Altersversorgung bieten. Als Pensionskasse verfolgen wir seit über 120 Jahren ein elementares Nachhaltigkeitsziel: die Absicherung wegfallenden Erwerbseinkommens wegen Alters, Invalidität oder Todes.

1938 wurde die Pensionskasse unter dem Namen Dresdener Pensionsverein a. G. weitergeführt, im Jahre 1951 wurde der Sitz nach Kulmbach verlagert. Seit dem 01.11.2004 firmiert der DPV als Dresdener Pensionskasse VVaG.

Aktuell haben wir die Vorbereitungen für unser 125-jähriges Jubiläum in 2026 aufgenommen. Die Feier soll am 16.07.2026 in Dresden stattfinden.

System VVaG

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) ist der DPV nicht Aktionären oder Eigentümern verpflichtet, sondern ausschließlich den Interessen seiner Mitgliedsunternehmen und Versicherten.

Alle Überschüsse kommen bei einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG nach §§ 171 ff VAG) den Mitgliedern und Versicherten zugute und werden nicht an Aktionäre oder Eigentümer ausgeschüttet. Als soziale Einrichtung ist der DPV von der Körperschaftsteuer befreit, so dass alle Erträge ungeschmälert für die Altersversorgung verwendet werden können. Teil unseres Systems ist es auch, dass keinerlei Provisionen an Vermittler oder Tipgeber gezahlt werden. Wir verwalten die Gelder unserer Versicherten ausschließlich in deren Interesse und zu deren größtmöglichem Nutzen.

Bis heute dominiert beim DPV kein Wirtschaftszweig. Bundesweit vertrauen über 400 Mitgliedsunternehmen und über 23.000 Versicherungsverträge ihre betriebliche Altersversorgung dem DPV an.

Flexible Pensionskassenversicherung

Der DPV bietet als Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung eine für die Mitgliedsunternehmen ausgelagerte, bilanzneutrale betriebliche Altersversorgung für ihre Mitarbeiter auf der Basis des Betriebsrentenrechts (BetrAVG). Gleich, ob die Beiträge vom Arbeitgeber getragen werden, aus Entgeltumwandlung stammen oder freiwillig außerhalb des Betriebsrentenrechts vom Versicherten geleistet werden, eröffnet der DPV eine zusätzliche Absicherungsmöglichkeit mit direktem Rechtsanspruch in Form von Altersrente und dazu wahlweise Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente. Beim Wechsel zwischen den Tarifen fallen keine Gebühren an. Es besteht eine Optionsmöglichkeit auf eine Kapitalzahlung anstelle der Altersrente.

Der DPV arbeitet mit dem System des laufenden Einmalbeitrages, so dass die Beiträge voll flexibel jeweils in der gewünschten Höhe gezahlt oder ggfs. auch ausgesetzt werden können. Die Versicherten können jederzeit frei entscheiden, ob sie gleichbleibende Beiträge zahlen, höhere Einzahlungen vornehmen oder in Zeiten von Gehaltsausfall, Krankheit, Teilzeittätigkeit, Mutterschaft etc. ihren Versicherungsvertrag sogar übergangsweise beitragsfrei stellen wollen. Diese Flexibilität kann der Arbeitnehmer ebenso wie einen Tarifwechsel ohne Anfall von Gebühren in Anspruch nehmen. Die Fortsetzung der Versicherung beim Arbeitgeberwechsel ist jederzeit möglich.

Die geschäftspolitische Ausrichtung ist auf Kontinuität ausgelegt. Kerngeschäft ist von jeher, Unternehmen aller Branchen ein attraktives Angebot im Bereich der betrieblichen Altersversorgung zu machen. Die Unternehmen werden ebenso wie die Versicherten Mitglieder des Versicherungsvereins mit allen Mitwirkungs- und Mitverwaltungsrechten an der Organisation des Vereins.

Regulierte Pensionskasse

Der DPV ist eine sog. regulierte Pensionskasse in der Rechtsform des VVaG nach § 233 VAG, die der strengen Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegt. Regulierte Pensionskassen benötigen für ihren Geschäftsplan, d.h. für alle Tarife und Versicherungsbedingungen und ihre Satzung jeweils vor deren Inkraftsetzen, die ausdrückliche Genehmigung der BaFin.

Geschäftsmodell

Der DPV ist als soziale Einrichtung steuerbefreit, hat eine schlanke Verwaltung, betreibt keine aufwendige Werbung, unterhält keinen Außendienst und zahlt keinerlei Provisionen an Vermittler. Der DPV ist mit 13 Mitarbeitern groß genug, um den hohen und ständig wachsenden regulatorischen Anforderungen zu genügen. Im Interesse von Mitgliedsunternehmen und Versicherten legt der DPV großen Wert auf persönliche Ansprechpartner und kompetente, individuelle Beratung.

Die Rentenleistung des versicherten Mitarbeiters bemisst sich beim DPV ausschließlich nach den geleisteten Beiträgen auf Basis der Allgemeinen Versicherungsbedingungen in Verbindung mit dem Technischen Geschäftsplan, welcher auch die Höhe des Rechnungszinses regelt. Die Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) findet für regulierte Pensionskassen keine Anwendung.

Kapitalanlage

Die Vermögensanlage des DPV zielt darauf ab, die im Versicherungsaufsichtsgesetz (§§ 124, 234h ff VAG) niedergelegten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität dauerhaft zu erfüllen und hierbei die ESG-Kriterien einzuhalten. ESG ist die englische Abkürzung für „Environmental, Social, Governance“, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Wir sind davon überzeugt, dass die Einbeziehung von ökologischen und sozialen Aspekten neben der Art der Unternehmensführung in die Anlageentscheidung einen deutlichen Mehrwert bieten. Zum einen stehen wir für den Wandel in eine nachhaltige, lebenswerte Welt und zu einem würdevollen Umgang miteinander und können auf diesem Weg unseren Teil dazu beitragen, die ethischen Grundsätze, die wir für das Unternehmen formulieren neben den offiziellen ESG-Kriterien umzusetzen. Zum anderen reduzieren wir hierdurch Risiken und nutzen im Interesse unserer Versicherten die Chance auf langfristig stabilere bzw. höhere Erträge im Vergleich zu konventionellen Investitionen.

Die Struktur der Kapitalanlagen des DPV, insbesondere der Umfang der investierten Assetklassen, wie auch Mischung und Streuung, entspricht der aufsichtsrechtlich zwingend vorgegebenen Anlageverordnung (AnIV). Im gesetzlich definierten Rahmen verfolgt der DPV eine konservative und wertorientierte Kapitalanlagestrategie, deren höchste Priorität die größtmögliche Sicherheit ist, um die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber seinen Versicherten und Rentnern zu gewährleisten. Im Einklang mit unserem gesetzlichen Auftrag aus § 234h Abs. 1 VAG legen wir „die Vermögenswerte zum größtmöglichen langfristigen Nutzen der Versorgungsanwärter und Versorgungsempfänger insgesamt“ an.

Der DPV vertreibt keine Finanzprodukte, die Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungen gemäß Art. 6 der Offenlegungs-VO einbeziehen (Art.6-Produkte), ökologische oder soziale Merkmale gemäß Art. 8 der Offenlegungs-VO bewerben (Art.8-Produkte) oder explizit nachhaltige Investitionsziele gemäß Art. 9 der Offenlegungs-VO anstreben (Art.9-Produkte). Demzufolge veröffentlichen wir keine Beschreibungen von Art.8- und Art.9-Produkten auf unseren Internetseiten gemäß Art. 10 oder in regelmäßigen Berichten gemäß Art. 11 der Offenlegungs-VO. Daher wird auch gemäß Artikel 7 der Taxonomie-Verordnung EU 2020/852 folgende Erklärung gegeben: Die den Tarifen des DPV („Finanzprodukt“) zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Art. 7 der Taxonomieverordnung).

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Marktsituation

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Europa im Jahr 2024 war von unterschiedlichen Trends und Herausforderungen geprägt:

Die wirtschaftliche Dynamik war 2024 in der EU insgesamt moderat. Das BIP der EU wuchs um etwa 0,9 %, wobei einige Länder stärker wuchsen, während andere stagnierten oder sogar schrumpften.

Deutschland als größte Volkswirtschaft der Eurozone befand sich weiterhin in einer Rezession und hatte mit strukturellen Problemen, einer stagnierenden Industrieproduktion und einer schwachen Binnenwirtschaft zu kämpfen.

Die Inflation war in vielen Ländern Europas im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig, was zum Teil auf die straffen geldpolitischen Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) in den vergangenen Jahren zurückzuführen war. Die EZB hatte die Zinsen erhöht, um die Inflation zu bekämpfen, was gleichzeitig zu einer Abkühlung der Wirtschaft führte.

Es gab jedoch noch anhaltenden Preisdruck in bestimmten Sektoren, insbesondere in der Energie- und Lebensmittelbranche.

Die Unsicherheit durch geopolitische Spannungen, insbesondere im Hinblick auf den Ukraine-Krieg und die Beziehungen zu China, belasteten die wirtschaftliche Stimmung und den Handel.

Der europäische Zinsmarkt erlebte erhebliche Veränderungen, die sowohl Sparer als auch Kreditnehmer beeinflussten. Die Europäische Zentralbank (EZB) begann im Sommer 2024 mit der Senkung der Leitzinsen, nachdem sie zuvor die Zinsen zur Bekämpfung der Inflation deutlich erhöht hatte. Die Zinssenkungen sollten die schwächelnde Konjunktur im Euroraum unterstützen, indem Kredite erschwinglicher gemacht und Investitionen sowie Wirtschaftswachstum gefördert werden.

2. Geschäftsverlauf

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 betrug 516 TEUR (VJ: 425 TEUR). Der leichte Anstieg resultiert hauptsächlich aus der höheren Ausschüttung unseres DPV Fonds I i.H.v. 5,1 Mio. EUR statt 4,3 Mio. EUR. Weiterhin haben wir außerplanmäßige Abschreibungen bei drei Immobilien-Fonds i.H.v. 1,8 Mio. EUR (VJ: 1,3 Mio. EUR) vorgenommen.

Der Jahresüberschuss wurde wie im Vorjahr in voller Höhe in die Verlustrücklage eingestellt.

Daraus ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 125,7 %, was eine leichte Stärkung gegenüber dem Vorjahr (125,0 %) bedeutet.

Die Nettoverzinsung stieg auf 2,64 % (VJ: 2,37 %) und liegt leicht über dem durchschnittlichen Rechnungszins von 2,50 % (VJ: 2,56 %). Die Erträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich von 11,7 Mio. EUR auf 13,4 Mio. EUR.

Die stillen Reserven auf Kapitalanlagen stiegen auf 6 Mio. EUR von 0,8 Mio. EUR im Vorjahr.

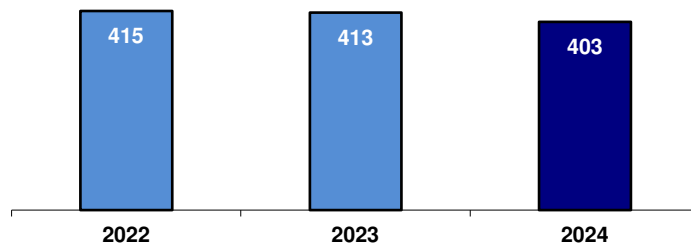
Insgesamt liegt das Ergebnis des Geschäftsjahres damit im Rahmen der Prognose des Vorjahres.

3. Lage des Vereins

Kundenstruktur / Mitgliedsunternehmen

In 2024 sank die Anzahl der Mitgliedsunternehmen auf 403 zum Jahresende. Davon entfallen 16 auf eine statistische Bereinigung bei einem Neuzugang von 6.

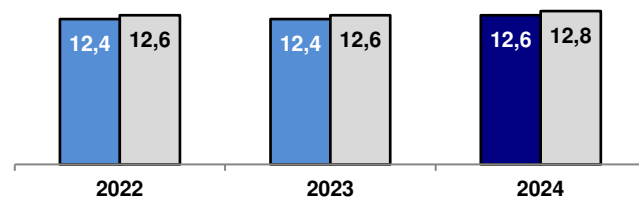
Anzahl der Mitgliedsunternehmen



Neugeschäft / Beitragseinnahmen / Laufende Beitragseinnahmen

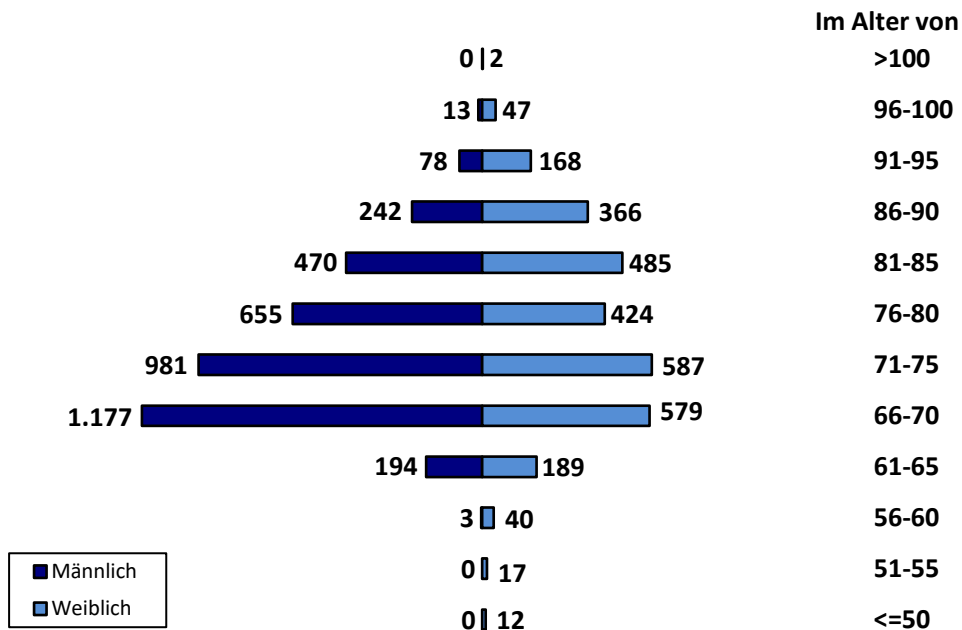
Die laufenden Beitragseinnahmen stiegen von 12,4 Mio. EUR auf 12,6 Mio. EUR und entsprechen in etwa unserer Prognose. Einmalbeiträge fielen wie im Vorjahr in Höhe von 0,2 Mio. EUR an. Die gesamte Beitrags-einnahme erhöhte sich von 12,6 Mio. EUR auf 12,8 Mio. EUR.

laufende Beitragseinnahmen (linke Säule)
gesamte Beitragseinnahmen (rechte Säule)
in Mio. Euro

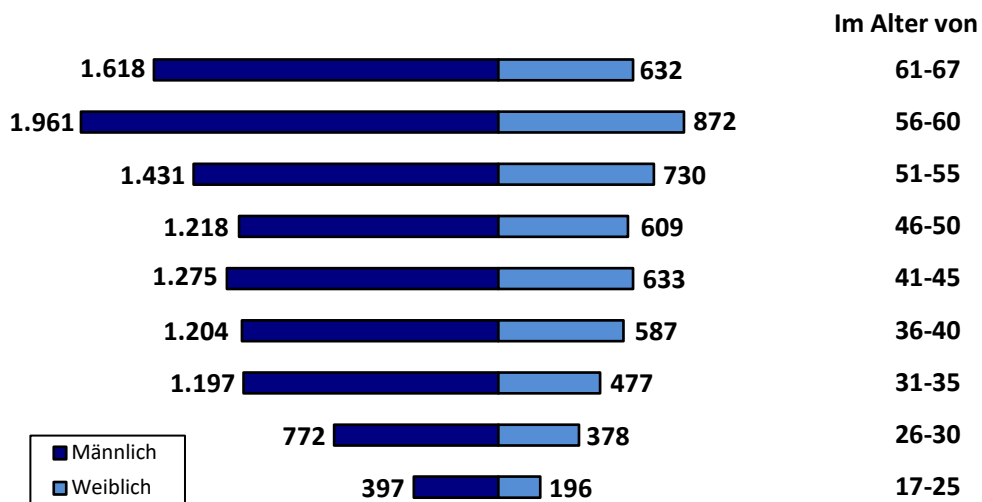


* Im Folgenden werden die Werte des Vorjahres in Klammern aufgeführt.

**Altersstruktur der Altersrentner, Witwen/r des DPV –
Anzahl der Männer und Frauen per 31.12.2024**



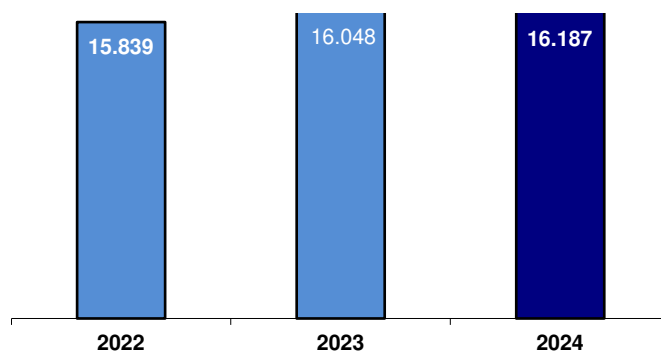
**Altersstruktur der Anwärtler des DPV –
Anzahl Männer und Frauen per 31.12.2024**



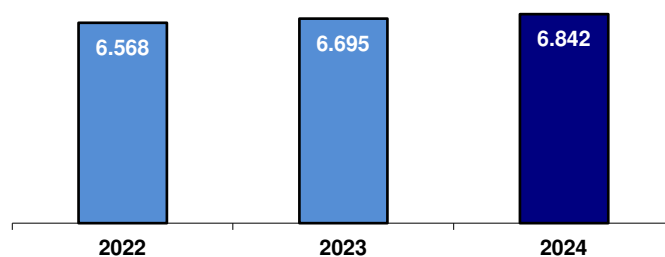
Bestandsentwicklung

Die Gesamtzahl der Versicherungen stieg in 2024 um 286 auf insgesamt 23.029 Verträge. Bei den Anwärtern stieg die Anzahl der Versicherungen um 139 auf 16.187. Die Anzahl der Versicherungen von Rentnern erhöhte sich um 147 auf 6.842. Der Anteil der Versicherungen von Rentnern an der Gesamtzahl der Versicherungen betrug 29,7 % (VJ: 29,4 %).

Anzahl der Versicherungsverträge der Anwärter



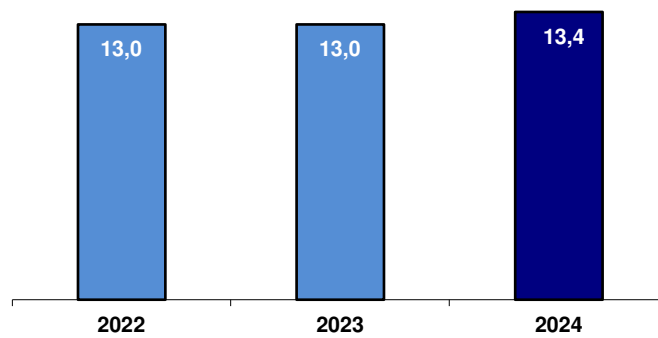
Anzahl der Versicherungsverträge der Rentner



Ausgezahlte Versicherungsleistungen

Die ausgezahlten Renten (einschließlich Kapitalzahlungen) erhöhten sich auf 13,4 Mio. EUR.

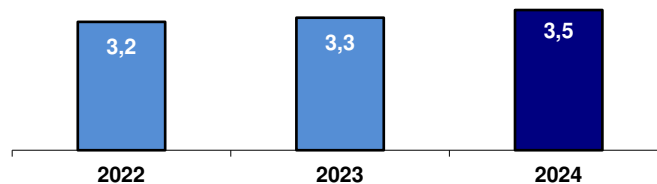
Rentenzahlungen / in Mio. Euro



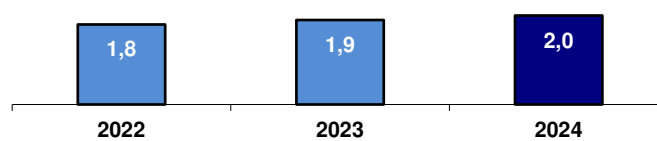
Verwaltungs- und Abschlusskosten

Das Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Gesamtbeitragseinnahmen erhöhte sich auf 3,5 % (VJ: 3,3 %). Die Abschlusskostenquote stieg auf 2,0 % (VJ: 1,9 %).

Verwaltungsaufwendungen in % der Beitragseinnahmen



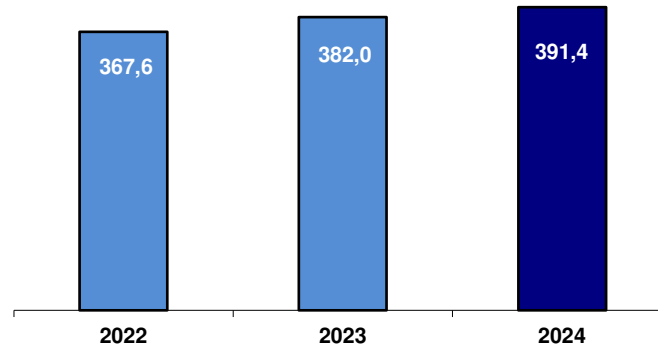
Abschlussaufwendungen in % der Beitragseinnahmen



Kapitalanlagen

Im Jahre 2024 stieg der Buchwert der Kapitalanlagen von 382,0 Mio. EUR auf 391,4 Mio. EUR.

Kapitalanlagen / in Mio. Euro



Der DPV setzte im Jahre 2024 seine sicherheitsorientierte, erfolgreiche Anlagestrategie fort, deren Ziel die Erhaltung stabiler Ertragsstrukturen ist, um mit begrenztem Risiko eine auskömmliche Rendite zu erreichen. Mit dem Paradigmenwechsel an den Kapitalmärkten haben wir unsere bisherige Anlagestrategie überarbeitet.

Neue Investments in Immobilien werden vor dem Hintergrund der massiven Steigerung der Fremdkapitalzinsen und der Baukosten nicht mehr getätigt.

Seit Herbst 2022 ist der DPV nicht mehr in Aktien engagiert.

Der Großteil unseres Anlagebedarfes in 2024 wurde in Höhe der Anschaffungskosten von 21 Mio. EUR in Inhaberschuldverschreibungen angelegt. Ein weiterer Teil in Höhe von 4,4 Mio. EUR floss in Anteile an Investmentvermögen aufgrund von Kapitalabrufen von in Vorjahren gezeichneten Immobilienfonds. Aus Vorsichtsgründen wurden bei drei Immobilienfonds freiwillige außerplanmäßige Abschreibungen von insgesamt 1,8 Mio. EUR vorgenommen. Der Buchwert des DPV-Fonds I stieg aufgrund der Wiederanlage der Ausschüttung um 5,1 Mio. EUR.

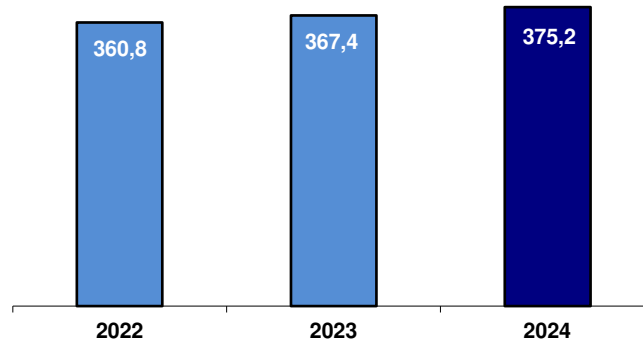
Kapitalerträge / Kapitalaufwendungen

Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 13,4 Mio. EUR (VJ: 11,7 Mio. EUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen der höheren Ausschüttung unseres DPV Fonds i.H.v. 5,1 Mio. EUR statt 4,3 Mio. EUR im Vorjahr geschuldet. Die Nettoverzinsung ist entsprechend auf 2,64 % (VJ: 2,37 %) gestiegen.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung zum 31.12.2024 erhöhte sich auf 375,2 Mio. EUR (VJ: 367,4 Mio. EUR). Sie entspricht der Berechnung nach den zuletzt genehmigten Technischen Geschäftsplänen inkl. einer Pauschalverstärkung in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Deckungsrückstellung / in Mio. Euro



Risikoverlauf

Die Risikountersuchung vergleicht u.a. die beobachteten Sterbefälle mit den kalkulierten Abgängen, wobei es angesichts der verhältnismäßig kleinen Bestände des DPV noch zu größeren Schwankungen kommen kann.

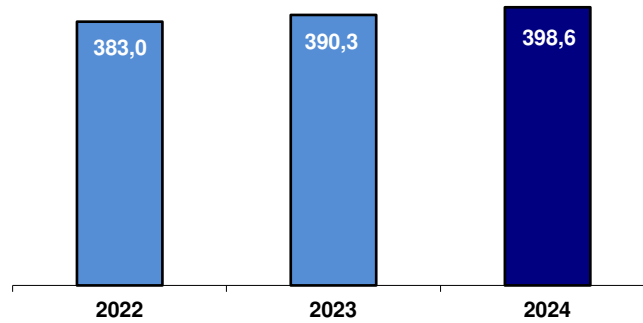
Die diesjährige rentenhöengewichtete Untersuchung weist eine Verbesserung der Sterblichkeit der weiblichen Rentner, Witwen und Witwer auf. Dagegen ist bei den männlichen Rentnern eine Verschlechterung des Risikoverlaufs eingetreten. Bei der nach Kopfzahlen ermittelte Sterblichkeit ist bei den Witwern und Witwen eine Verbesserung aufgetreten, bei den männlichen und weiblichen Rentnern ist eine Verschlechterung eingetreten. Insgesamt hat sich der Risikoverlauf im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert.

Im Hinblick auf die Entwicklung der biometrischen Rechnungsgrundlagen werden wir den weiteren Verlauf aufmerksam beobachten.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 390,3 Mio. EUR auf 398,6 Mio. EUR.

Bilanzsumme / in Mio. Euro



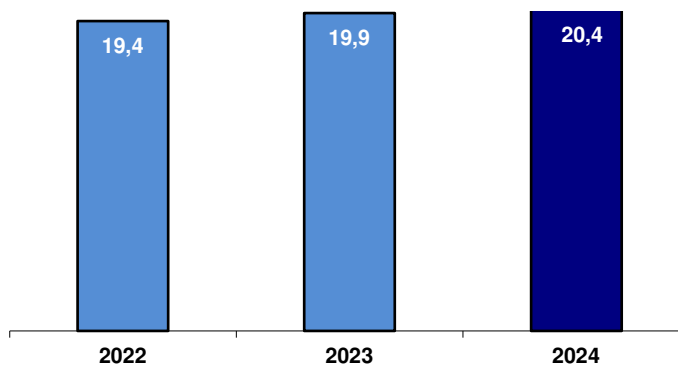
Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss 2024 beträgt 516 TEUR (VJ: 425 TEUR) und wird zur Stärkung des Eigenkapitals der Verlustrücklage zugeführt.

Verlustrücklage

Nach Zuführung des Jahresüberschusses beträgt die Verlustrücklage 20,4 Mio. EUR (VJ: 19,9 Mio. EUR). Damit konnten wir ein weiteres Mal aus eigener Kraft unsere Eigenkapitalausstattung überproportional zum Zuwachs der Deckungsrückstellung stärken.

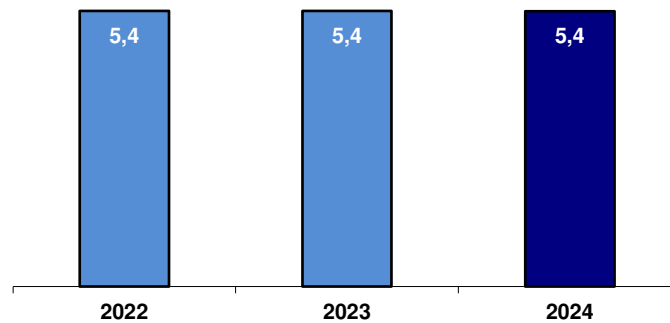
Verlustrücklage / in Mio. Euro



Eigenkapitalquote (Kapitalausstattung)

Die Eigenkapitalquote der Deckungsrückstellung ergibt sich aus dem Verhältnis des ausgewiesenen Eigenkapitals (der Verlustrücklage) zur gebildeten Deckungsrückstellung. Die Eigenkapitalquote beträgt unverändert zum Vorjahr 5,4 %. Die Solvabilitätsquote steigt leicht von 125,0 % auf 125,7 %.

Eigenkapitalquote / in %

**Liquidität**

Wir gewinnen unsere Liquidität ausschließlich aus unserem operativen Versicherungs- und Kapitalanlagegeschäft. Eine ausreichende Liquidität ist durch laufende Beitragseinnahmen, Kapitalerträge, Fälligkeiten von Zinstiteln sowie jederzeit veräußerbare Kapitalanlagen gegeben.

Im Zuge unserer Liquiditätsplanung stimmen wir die Zahlungsströme aus unserem Anlageportfolio mit den Schätzungen für die aus unseren Verbindlichkeiten resultierenden Zahlungsströme ab. Es sind keine Liquiditätsengpässe zu erwarten.

III. Chancen- und Risikobericht

1. Chancenbericht

Die Turbulenzen des letzten halben Jahres treffen auf eine in Krisen glücklicherweise nicht unerfahrene Welt. Alles ist derzeit möglich. Auch das schlimmste aller worst-case-Szenarien ist und bleibt vorstellbar.

Das Ende der Ampel-Koalition im Herbst 2024, der Amtsantritt des neuen, alten amerikanischen Präsidenten zu Beginn des Jahres 2025, die neue Unsicherheit im transatlantischen Verhältnis und die bisher gescheiterten Friedensbemühungen der USA in der Ukraine treffen Deutschland in einer Phase des Regierungstransits: Vor der Wahl, nach der Wahl, in Koalitionsverhandlungen und im Warten auf die Wahl des neuen Kanzlers - statt dem notwendigen starken Auftritt und einer verlässlichen Strategie für die nächsten Jahre.

Im Nahen Osten ist weiter kein Frieden in Sicht und das Verhältnis zu China als stärkstem Rivalen der USA muss durch Europa neu definiert werden. Die Taiwan-Politik Chinas scheint sanktioniert zu werden durch die avisierten Methoden der USA, das eigene imperiale Interesse an Grönland, Kanada, Panama und – offenbar nicht skurril genug – dem Gaza-Streifen durchzusetzen. Russlands starker Mann wird durch den US-Präsidenten scheinbar ebenso rehabilitiert wie dessen neoimperialer Zugriff auf ehemalige Ostblock-Staaten. Anfang April dann die Verhängung weltweiter Zölle durch die USA. Eine Maßnahme, die am Ende wohl auch die Preise in den USA steigen lassen wird und damit einen weiteren gespannten Blick auf das Verhalten eines Präsidenten richten lässt, der gerade wegen der unter hoher Inflation leidender Verbraucher seine Mehrheit gefunden hat. Nur eine Woche später kapituliert Trump vor den massiv steigenden Zinsen der US-Anleihen und setzt die gerade angeordneten Zölle für die nächsten 90 Tage aus. Die klassischen Checks-and-Balances des US-amerikanischen Systems scheinen einen deutlich geringeren Einfluss auf den US-Präsidenten auszuüben. Aber wird der Markt es in jedem Fall richten? Keinesfalls lässt all dies einen beruhigenden Schluss auf eine sinnhafte, hinter all dem steckende Strategie zu. Niemand weiß, wie es tatsächlich weitergeht!

Aus den in diesen Tagen in Angesicht der Zölle kollabierenden Aktienmärkten haben wir uns Ende 2022 erfolgreich zurückgezogen. Unsere Strategie zum Aufbau eines weltweit gestreuten Aktieninvestments im bevorzugt ESG-konformen Bereich halten wir aber grundsätzlich weiterhin aufrecht, da eine Genesung der krisenbedingten Aufbrüche in der Weltwirtschaft langfristig nur von den Unternehmen kommen kann. Und gerade dabei macht es keinen Sinn, den Blick von den US-amerikanischen Unternehmen mit ihrer hohen Innovationskraft abzuwenden. Allerdings ist der Zeitpunkt eines (Wieder-)Einstiegs trotz massiv gesunkener Kurse weiterhin völlig offen, da für eine Pensionskasse der jährliche Entwicklungspfad auf den nächsten 31.12. hin handelsrechtlich immer noch zu volatil ist und aktuell Wiederanlagerenditen bis zu 4 % für lang laufende, gut geratete Anleihen attraktiv sind.

Bedingt durch die Zinswende im Jahr 2022 haben wir begonnen, auf der Aktivseite verstärkt in Anleihen von Emittenten mit guter Bonität zu investieren. Investitionen in Infrastruktur, nachhaltige Unternehmen und erneuerbare Energien halten wir weiterhin für aussichtsreich, wenn sich die auch in diesem Bereich stark gestiegenen Preisvorstellungen der Verkäufer und Projektierer im Rahmen halten.

Die Entwicklung im Immobiliensektor lässt uns auf der Bremse bleiben - weitere Engagements werden nicht mehr verfolgt. Unsere Einschätzung, dass sich der Immobilienmarkt in 2025 beleben wird, ist getrübt durch unsere aktuelle Prognose, dass die langfristigen Zinsen nicht sinken werden. Die Bauzinsen orientieren sich an diesen.

Der höhere Zins sorgt für weiterhin gesunkene Zeitwerte. Die Attraktivität der Immobilienfonds leidet weiter unter den hohen Fremdkapitalzinsen, so dass neue Objekte kaum mehr gehandelt wurden. Eher ist der Rückzug von Investoren aus einigen nicht optimal verlaufenden Fonds angesagt. Allein die Sorge vor einer vorzeitigen Abwicklung der Assets zur Unzeit, führte zu einem Abschmelzen der Net Asset Values und damit zu potentielltem Abschreibungsbedarf.

Im Bereich Projektentwicklung wurden bereits gezeichnete Projekte stillgelegt. Der hohe Zins und die hohen Baukosten machen jede Realisierung unrentabel. Etliche Projektentwickler mussten Insolvenz anmelden.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass das herkömmliche Geschäftsmodell der Pensionskassen zumindest dann ein Stück weit leichter zu führen ist, wenn die Nachwehen der Niedrigzins-bedingten Immobilieninvestments verkräftet sind. Auf der realen Seite sieht es für die verwalteten Mittel freilich nicht besser aus als zuvor. Auf der Zeitwertseite bleiben fallende Kurse für die Rententitel bei einer Buy-and-Hold-Strategie handelsbilanziell ohne Auswirkungen.

Auf der Passivseite verfolgen wir seit Jahren die Strategie, unsere Rechnungsgrundlagen zu stärken. Wir werden auch in 2025 diesen Kurs fortsetzen.

2. Risikobericht

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftssteuerung. Hierzu haben wir die Maßnahmen gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 26 VAG umgesetzt und die in §§ 23 Abs. 3, 234a Abs. 3, 26 VAG geforderten internen Leitlinien für den Bereich Risikomanagement erstellt.

Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems sind die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse und -bewertung, die Risikosteuerung und -überwachung sowie die Risikoberichterstattung.

Die Risikomanagementfunktion (RMF) überwacht die Risiken systematisch mit quantitativen und qualitativen Risikoanalysen, informiert den Vorstand regelmäßig über die aktuelle Risikosituation und leistet damit einen Beitrag zur Erkennung, Vermeidung und Verminderung von unternehmensspezifischen Risiken und Marktrisiken.

Mit der Einführung von DORA (EU-Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor) wird das Risikomanagement im DPV seit Januar 2025 um die IKT-Risikokontrollfunktion ergänzt (IKT = Informations- und Kommunikationstechnologie). Die neue Funktion übernimmt eine Teilmenge der bisher vollständig bei der RMF angesiedelten Aufgaben. Im Innenverhältnis der beiden Funktionen RMF und IKT-Risikokontrollfunktion bleibt es bei der Letztverantwortung der RMF für den gesamten Bereich. Die IKT-Risikokontrollfunktion berichtet zu den IKT-Risiken jedoch nicht nur an den Bereich IT und den Vorstand, sondern gleichermaßen unabhängig und weisungsungebunden an die RMF, welche die Erkenntnisse im Rahmen der Gesamtrisikosituation des DPV würdigt und in der Eigenen Risikobeurteilung (ERB) verarbeitet. Diese Verarbeitung sollte im Benehmen mit der IKT-Risikokontrollfunktion stattfinden, um eine angemessene Berücksichtigung der IKT-Risiken sicherzustellen.

Seit dem Jahr 2021 erstellt der DPV eine jährliche Eigene Risikobeurteilung (ERB) nach § 234d VAG. Der ERB-Bericht beinhaltet u.a. eine quantitative Ermittlung des gesamten Finanzierungsbedarfs und eine Beurteilung der Mechanismen zum Schutz der Anwartschaften und Versorgungsansprüche im Rahmen einer umfassenden Risikobeurteilung. Der jährliche Risikobericht gemäß § 26 Abs. 1 VAG entfällt dementsprechend. Die ERB 2024 vom 10.10.2024 auf den Stichtag 31.12.2023 kommt - wie alle vorangehenden Auflagen auch - zu dem Ergebnis, dass kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf besteht, sondern alle identifizierten und bewerteten Risiken auskömmlich mit vorhandenem Risikokapital bedeckt sind.

Risikoorganisation

Vorstand DPV	• Definiert die Risikostrategie des DPV • Definiert die Limite
Risikomanagementfunktion	• Erstellt die Eigene Risikobeurteilung • Identifikation und Bewertung der Risiken auf aggregierter Ebene • Empfiehlt Maßnahmen zur Risikominderung • Überwacht Solvabilität, Risikoprofil und -tragfähigkeit
Dezentrale Risikomanager	• Identifizieren, beobachten und steuern die Risiken in ihrem Bereich • Durchführen der Risikoinventur

Risikofrüherkennungsprozess

Der DPV verwaltet mit 14 Mitarbeitern eine Bilanzsumme von 399 Mio. EUR bei über 23.000 Versicherungsverträgen und über 400 aktiven und weiteren über 800 passiven Mitgliedsunternehmen. Er ist damit eine mittelgroße überbetriebliche Pensionskasse.

Aufgrund der kleinen Struktur in einem gemeinsamen Büro in Kulmbach ergibt sich eine im Vergleich geringere Komplexität des Geschäftsbetriebs. Im Bereich Versicherungstechnik, Kapitalanlagen und den rechtlichen wie tatsächlichen Rahmenbedingungen kann der DPV dem Grundsatz der Proportionalität folgend zwar Erleichterungen in Anspruch nehmen, grundsätzlich sind jedoch alle Anforderungen an ein Versicherungsunternehmen zu erfüllen.

Die laufend geführte interne Diskussion unter Beteiligung der Führungsebene und die ständige operative Einbindung und Aktivität des Vorstands sorgen für ein hoch transparentes und risikobewusstes Arbeiten. Neben dem Vieraugenprinzip und dem grundsätzlichen Zeichnungserfordernis aller Ausgangspost durch die Geschäftsleitung findet eine laufende Überwachung aller Risiken durch das Risikomanagement und die jeweilige Fachebene (dezentrale Risikomanager) statt. Der Vorstand fungiert zugleich als dezentraler Risikomanager, soweit er Aufgaben auch operativ betreut, und als Adressat der Risikoberichterstattung.

Der Vorstand legt die Geschäfts- und Risikostrategie und das Solvabilitätsanforderungs des DPV mit dem Ziel fest, ein angemessenes Verhältnis von Rendite und Risiko zu erreichen.

Die Risikomanagementfunktion entwickelt Methoden und Prozesse, die geeignet sind, die Risiken des DPV zu identifizieren, zu bewerten und zu überwachen. Sie schreibt ferner Mindestanforderungen für die dezentralen Risikomanager (operative Einheiten) fest. Die dezentralen Risikomanager sind an ihrem Wirkungsort für ihr eigenes Risikomanagement verantwortlich, d.h. die Risikoüberwachung erfolgt unabhängig und dezentral.

Risikokategorien

Für den DPV sind neben den marktüblichen Risiken insbesondere die versicherungstechnischen Risiken, die Risiken aus Kapitalanlagen und die operationellen Risiken von Bedeutung. Strategie- und Reputationsrisiken sind nach eigener Wertung stets als wesentlich klassifiziert.

(1) Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko einer Pensionskasse besteht in der Erfüllbarkeit langfristiger Leistungszusagen, welche auf den gezahlten Versicherungsbeiträgen beruhen. Die Verwirklichung bzw. Höhe des durch die eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Risikos hängt vom Verlauf der biometrischen Risiken, der Zinsentwicklung und den Kosten ab. Der Verantwortliche Aktuar und die Versicherungsmathematische Funktion überwachen laufend die verwendeten Rechnungsgrundlagen. Der Verlauf von Biometrie und Zins wird unterjährig routinemäßig mindestens quartärllich im Vorstand diskutiert.

Unser wesentliches biometrisches Risiko besteht in der Langlebigkeit der Rentenversicherten. Dieses Risiko wird laufend beobachtet, um gegebenenfalls in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde rechtzeitig erforderliche Maßnahmen ergreifen zu können.

Das Zinsrisiko betrifft das Risiko, dass bei Versicherungsverträgen mit aufsichtlich genehmigten Zinssätzen (=Rechnungszinsen) die hierfür notwendigen Kapitalerträge in Zukunft nicht erwirtschaftet werden können.

Das wesentliche Kostenrisiko besteht in einer krisenbedingten Stagnation oder einem Rückgang der Beitragseinnahmen bei gleichzeitiger Steigerung der Kosten. Hier könnten unter Umständen die kalkulierten Kostenansätze nicht mehr ausreichend bemessen sein. Die Verwaltungskosten aller Tarife waren in den letzten Jahren ausreichend kalkuliert.

Es bleibt strategisches Ziel, den durchschnittlichen Rechnungszins auch in den kommenden Jahren weiter abzusenken, um optionalen Handlungsspielraum für weitere Maßnahmen und die Verteilung etwaiger Überschüsse zu generieren.

Der Rechnungszins bis zum 31.12.2001 betrug für alle Abteilungen 4 %. Ab 01.01.2002 betrug der Rechnungszins für zukünftige Beiträge in Abteilung W 3,5 %, ab 01.01.2005 2,75 % und ab 01.01.2018 1,75 %. Seit dem 01.01.2021 gelten 0,5 %.

Seit dem 21.12.2012 verwendete der DPV für Neuverträge nur noch Unisex-Tarife auf der Basis eines Rechnungszinses von 1,75 % bei verstärkter Biometrie (mod.2). Für Neuverträge in diesem Tarif wurde seit 01.01.2021 ein Rechnungszins von 0,5 % bei nochmals verstärkter Biometrie auf Basis der Heubeck Tabellen 2018 (mod.3) zugrunde gelegt. Mit Absenkung des Zinsniveaus in der DeckRV reduzierte der DPV auf Anforderung der Aufsicht den Rechnungszins für die Neuverträge ab dem 01.07.2022 auf 0,25 %.

Seit dem Jahr 2015 wurden neben den Zinsanpassungen in den für Neuzugang und Beiträgen offenen Tarifen folgende bilanzielle Maßnahmen zur Stärkung der Rechnungsgrundlagen des DPV umgesetzt:

- In 2015 wurde der Rechnungszins für Rentenanwartschaften der Abteilung A/C (Abrechnungsverband 1) von 4 % auf 3,75 % abgesenkt. Parallel dazu wurde der Rechnungszins in der Abteilung W (Abrechnungsverband 2) in einer Einmalmaßnahme kalkulatorisch von 4,0 % auf 3,75 % abgesenkt.
- In 2019 wurde der Rechnungszins in der Abteilung W (Abrechnungsverband 2) in einer Einmalmaßnahme kalkulatorisch von 3,75 % auf 3,5 % abgesenkt.
- In 2020 wurde der Rechnungszins für Rentenanwartschaften der Abteilung A/C von 3,75 % auf 3,5 % herabgesetzt.
- In 2021 wurde in der Abteilung W (Abrechnungsverband 2/3) der Rechnungszins in einem weiteren großen Schritt von 3,5 % auf 3,0 % herabgesetzt. Im Zuge dieser Absenkung wurde zugleich eine Verstärkung der Biometrie bei den Altersrentnerinnen vorgenommen.
- In 2023 wurde der Rechnungszins in Abteilung A/C von 3,5 % auf 3,25 % abgesenkt. Zugleich wurde die Biometrie der Witwer in Abteilung A/C verstärkt.
- In 2024 wurde die Biometrie der Witwer im Abrechnungsverband 2/3 gestärkt.

Ferner wurde in 2024 die Bilanzierung der Aufschläge nach Art 9 Abs. 4 AVB angepasst. Unsere Versicherten nutzen zunehmend die Möglichkeit der AVB bei Weiterbeschäftigung nach Tarifendalter zusätzliche Beiträge zur Steigerung ihrer bAV-Anwartschaft einzuzahlen. Damit steigt

sukzessive das Volumen der Aufschläge nach Art. 9 Abs. 4 der AVB. Der DPV hat daher ab 2024 die Bewertung für möglicherweise nicht zurückgestellte Beträge entsprechend angepasst und periodengerecht die jeweils pro Versicherten nach deren individuellen Tarifendaltern zum nächsten jeweiligen 31.12. aufgelaufenen Aufschläge bilanziert.

(2) Risiken aus Kapitalanlagen

Die Risiken aus Kapitalanlagen lassen sich in die Kategorien Marktrisiko, Nachhaltigkeitsrisiko, Kreditrisiko, Wiedieranlagenrisiko und Konzentrationsrisiko unterteilen.

Diese Risiken aus Kapitalanlage werden durch die Anlagestrategie minimiert, nach der das Vermögen nach § 124 VAG die aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität dauerhaft erfüllen muss. Die Struktur der Kapitalanlagen des DPV, insbesondere der Umfang der investierten Assetklassen, wie auch eine angemessene Mischung und Streuung entspricht der aufsichtsrechtlich zwingend vorgegebenen Anlageverordnung (AnIV).

Das Marktrisiko beschreibt als Oberbegriff die Gefahr des Wertverlustes von Kapitalanlagen aufgrund von nachteiligen Änderungen von Aktien-, Zins- und Wechselkursen. Das Marktrisiko beinhaltet auch das Immobilienrisiko.

Kursänderungsrisiko

Zur Begrenzung der Risiken aus Aktienanlagen wurde die Aktienquote Ende 2022 auf 0 % reduziert. Aktuell ist nicht geplant, unsere strategische Aktienquote zu beleben und wieder in das Aktiensegment einzusteigen.

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass der Kurs der Rentenpapiere durch ein Ansteigen des Kapitalmarktzinsniveaus negativ beeinflusst wird. Dem Zinsänderungsrisiko wird durch Anlagen in Schuldscheinanleihen und Namensschuldverschreibungen sowie durch eine Buy-and-Hold-Strategie im Rentensegment des DPV-Fonds I Rechnung getragen. Inhaberschuldverschreibungen werden zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Durch das stetige Absinken des Kapitalmarktzinses seit der Finanzkrise in 2008 und die expansive Geldpolitik sind in unserem Portfolio hohe stille Reserven entstanden. Mit dem überraschend deutlich ansteigenden Zins in 2022 haben sich diese zinsinduzierten stillen Reserven in zinsinduzierte stille Lasten verwandelt. Allerdings führen diese stillen Lasten nicht zu realen Verlusten, da wir unsere Anleihen bei Kauf in unsere langjährige Liquiditätsplanung einbeziehen und nicht vorzeitig verkaufen müssen. Erst bei Fälligkeit werden die Papiere zum Nominalwert von 100 % eingelöst.

Immobilienrisiko

Der DPV ist in Immobilien und Immobilienfonds investiert. Durch die Zinswende in 2022 ergaben sich negative Auswirkungen für den Immobilienmarkt. Über den Bestand hinaus geht der DPV derzeit keine weiteren Engagements mehr ein.

Bei direkt gehaltenen Immobilien werden im Hinblick auf die geltenden Umweltstandards Sanierungsmaßnahmen oder ggfs. auch eine Veräußerung geprüft.

Risiken aus Immobilien begegnen wir durch eine ausreichende Diversifikation in verschiedene Nutzungsarten und Standorte, die wir auch in der Phase einer rückläufigen Immobilienquote beachten.

Währungsrisiken spielen in der Kapitalanlage des DPV nur eine untergeordnete Rolle.

Kreditrisiken (Risiko eines Kupon- und Rückzahlungsausfalls durch Ausfall von Schuldnern) begegnen wir dadurch, dass wir neben einer breiten Schuldnerstreuung nur solche Schuldner wählen, die entweder über

ein Investment-Grade-Rating verfügen bzw. einer institutionellen Einlagensicherungseinrichtung angehören. Ferner erfolgt die Begrenzung des Kreditrisikos durch eine permanente Überwachung der Engagements. Aktuell besteht kein konkretes, uns bekanntes Kreditrisiko bei den Schuldnern des DPV.

Wiederanlagerisiko bezeichnet das Risiko, dass zukünftige Zins- und Tilgungszahlungen aus Zinsinstrumenten mit einem Festzinssatz nicht zu den für unsere Verpflichtungen notwendigen Renditen angelegt werden können, sondern nur zu einem geringeren Satz. Vor dem Hintergrund des gestiegenen Zinses besteht derzeit kein Wiederanlagerisiko.

Konzentrationsrisiken, die durch zu hohe Investitionen in einzelne Anlageklassen oder ein zu starkes Engagement in Anlagen eines Emittenten entstehen können, werden durch eine angemessene Mischung und Streuung unter strenger Beachtung der Grundsätze der Anlageverordnung (AnlV) sowie interner Limite minimiert.

Zur Minimierung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage beziehen wir in unsere Investitionsentscheidungen zunehmend ESG-Kriterien ein, haben diese aber noch nicht vollständig umsetzen können. ESG ist die englische Abkürzung für „Environmental, Social, Governance“, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Zur Erreichung dieses Ziels benötigen wir als Pensionskasse mit besonders langfristigem Anlagehorizont und langlaufenden Kapitalanlagen entsprechend viel Zeit. Eine Umschichtung ist nur im Rahmen der Wiederanlage möglich. Die Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen den Versicherten gegenüber und die Sicherheit der Pensionskasse haben Vorrang.

(3) Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen zum einen in einer unzureichenden Marktliquidität der Kapitalanlagen und zum anderen in der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen aufgrund abweichender Zahlungsströme. Diese Risiken werden durch den Einsatz von Finanzplanungsinstrumenten begrenzt. Eine jährliche Vorabanalyse sowie die laufende Überwachung der Zahlungsströme belegen, dass diese Risiken als sehr niedrig einzustufen sind.

Das Liquiditätsrisiko aus den stillen Lasten ist beim DPV - anders als im Bankensektor - unproblematisch. Wie sich in der Bankenkrise im März 2023 (Silicon Valley Bank, Credit Suisse - Thema Einlagenrückforderung) zeigte, gerieten Banken bei hohem Liquiditätsbedarf durch den zwingenden Verkauf von Wertpapieren unter Druck, da sie die Papiere wegen der Zinserhöhung weit unter Einstandswert veräußern müssen. Zwar können auch beim DPV Kapitalzahlungen beantragt werden, die theoretisch zu hohen Liquiditätsabflüssen führen. Durch die 3-Jahresfrist für die Anmeldung einer Kapitalzahlung, die dazu ausschließlich von Versicherten beantragt werden kann, die dann das Rentenalter erreichen, ist dieser Effekt bei uns zu vernachlässigen. Unsere AVB-Regelung puffert diese Gefahr deutlich ab.

Im Fall von zwingenden Portfolio-Transfers auf den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG (PSV), die im Sicherungsfall mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgenommen werden müssten, könnte es allerdings zu kurzfristigem und unerwartetem Liquiditätsbedarf kommen, der potentiell auch eine Realisierung stiller Lasten erfordern würde. Im Fall der Insolvenz eines Mitgliedsunternehmens sind bei zuvor erfolgten Kürzungen des Past- oder Future-Service die BaFin und der PSV über den Sachverhalt zu unterrichten. Es wird danach geprüft, ob ggfs. das versicherte Portfolio, welches aus einer Zusage des insolventen Arbeitgebers resultiert, von der Pensionskasse auf den PSV zu übertragen ist. Dies ist eine denkbare Rechtsfolge aus der Einführung der Insolvenzsicherungspflicht und kann zu einem massiven, ungeplanten Liquiditätsabfluss bei der Pensionskasse führen. Wir gehen davon aus, dass die BaFin ihre Zustimmung zu einer solchen Maßnahme verweigern würde, wenn eine Pensionskasse dadurch in Schieflage geraten würde. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob nicht auch insoweit Risikovorsorge und damit ein besonderer Liquiditätspuffer geschaffen werden sollte.

Strategisch begegnen wir dem Liquiditätsrisiko mittels einer kurz-, mittel bis langfristigen Liquiditäts- und Fälligkeitsplanung. Im Jahr 2023 wurde ein neues Prognosetool entwickelt, welches sich in der Praxis bewährt hat.

(4) Operationelle Risiken

Zu den operationellen Risiken zählen alle Risiken aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, die sich vor allem aus der Informationstechnik, den Geschäftsprozessen, unangemessenen internen Verfahren, dem Versagen von Mitarbeitern oder externen Dienstleistern und Systemen sowie sonstigen externen Einflüssen ergeben können. Operationelle Risiken schließen auch Rechtsrisiken ein.

Operationelle Risiken im Bereich Orga, Betrieb und Versicherungstechnik

Die operativen Herausforderungen waren und sind neben der hohen Arbeitslast aus über 23.000 Versicherungsverträgen vor allem die Gewinnung neuer qualifizierter MitarbeiterInnen, neue rechtliche Regelungen und die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen rund um Rechnungszins und Biometrie. Besonders zu nennen sind

- die Umsetzung von DORA zu Mitte Januar 2025 einschließlich der noch zu implementierenden Verträge und Tools
- die nach wie vor bestehenden Sonderaufgaben zum Thema Insolvenzsicherungspflicht (Rechtsrisiko), die sich vor allem bei Insolvenzen von Mitgliedsunternehmen des DPV ergeben und zumeist aufwändige Berichts- und Abstimmungsprozesse mit dem Pensions-Sicherungs-Verein VVaG und der BaFin zur Folge haben. Weiterhin fehlt es an einer Konkretisierung des rechtlichen Rahmens wie des Ermessensspielraums in Bezug auf etwaige zwingende Portfolio-Transfers auf den PSV. Der DPV begleitet diesen Prozess proaktiv.
- die Verringerung von Kopfmonopolen durch Einarbeitung von Mitarbeitern in die IT. Die Neuaufstellung ist erfolgt und wird sukzessive umgesetzt.
- die bevorstehende passive Altersteilzeit einer Mitarbeiterin zu Ende Juli 2025. Ersatzeinstellungen in Teilzeit sind zum 01.03 und 01.04 erfolgt.
- die Vermeidung von Rechtsrisiken durch laufendes Monitoring der Rechtsentwicklung durch den Vorstand Recht
- die turnusmäßige Mitarbeiterschulung im Bereich Datenschutz und IKT-Sicherheit.
- Die Überarbeitung aller Dokumente mit Bezug zum IKT-Risiko und zur IT-Sicherheit ist erfolgt.
- Den allgemeinen operationellen Risiken in den Bereichen Betrieb, Versicherungstechnik, IT und Kapitalanlage wird durch diverse, im einzelnen bei den jeweiligen Fachbereichen dokumentierte Steuerungsmaßnahmen begegnet.
- die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen, welche die Rechnungsgrundlagen stärken
- die Erhöhung des höchstzulässigen Rechnungszinses in der DeckRV auf 1,0 % und die Auswirkungen auf das Neugeschäft.

IKT-Risiko und Informationssicherheitsrisiko

IKT- und Informationssicherheitsrisiken (IKT = Informations- und Kommunikationstechnologie) sind ihrem Charakter nach operationelle Risiken. Nach DORA (EU-Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor) und Rz. 154 MaGo EbAV ist den IT-Risiken besonderes Augenmerk zu widmen, gleich ob sie aus dem Bereich IT-Aufbauorganisation, IT-Systeme oder IT-Prozesse resultieren.

Alle wesentlichen strategischen und operativen Funktionen und Aufgaben des DPV werden durch die Informationstechnik (IT) maßgeblich unterstützt. Die IT hat eine zentrale Bedeutung in unserem Geschäftsmodell und wird weiter an Bedeutung zunehmen.

Unsere Geschäftstätigkeit ist grundsätzlich auf die IT-Systeme angewiesen. So ist es unsere Intention im Rahmen eines wirtschaftlich vertretbaren Ressourceneinsatzes die IT-Systeme und -Anwendungen des DPV

sicher verfügb- und wiederherstellbar, auf dem Stand der Technik und weitgehend immun gegenüber Drittzugriff zu halten. Dabei müssen wesentliche Systeme, welche als Serverspeicherort aller Dokumente einschließlich der Datenbanken für die Mitgliederverwaltung und der Finanzbuchhaltung dienen, hochverfügbar sein. Andere Applikationen hingegen können durchaus auch länger ausfallen. Diesen hohen Anspruch an die Verfügbarkeit sichern wir ab durch ein redundantes Notfallkonzept. Damit ist der DPV seit Jahren auf den Notfall vorbereitet, welcher bislang zum Glück oder gerade wegen unserer intensiven Vorsorge nicht eingetreten ist.

Das Geschäftsmodell einer Pensionskasse erfordert eine sichere Datenhaltung und -verfügbarkeit über Jahrzehnte hinweg. Im Interesse der Resilienz des DPV sind wir daher nicht innovationsgetrieben, sondern greifen auf bewährte Hard- und Softwarekomponenten zurück und gewährleisten noch immer die Verfügbarkeit der Versichertendaten durch eine parallel papierhafte Ablage.

Die Strategie unserer Risikobewältigung ist eine Reduktion des Risikos durch angemessene, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Sicherheitseinrichtungen, turnusmäßiges Monitoring durch fachliche Experten und interne Schulungen.

Im Januar 2025 wurde DORA umgesetzt. Die Dokumentation der Implementierung der neuen aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Resilienz unserer IT-Systeme erfolgt in einer Leitlinie zur IT- und IKT-Resilienz (LL IT) vom 15.01.2025. Ferner wurde unsere bisherige Dokumentation zur Informationssicherheit im Sinn der aufgehobenen VAIT auf den neuen DORA-Rahmen aktualisiert.

Das Thema DORA ist komplex und wird nach wie vor zu den erforderlichen Mindestinhalten kontrovers diskutiert, so dass es Sinn macht, neue Erkenntnisse, die sich aus der Diskussion mit anderen Versicherern, Veranstaltungen und insbesondere aus Konkretisierungen der BaFin ergeben, aufzunehmen und angemessen und verhältnismäßig in die LL IT einzuarbeiten und umzusetzen. Wir haben daher das Thema DORA mit Erstellen der Leitlinie und Umsetzung der Vorgaben nicht abgehakt, sondern sofort nach Aktivsetzung in den Überarbeitungsmodus genommen. Im Herbst 2025 wird das Thema „DORA-Umsetzung“ durch die Interne Revision geprüft, bevor im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2025 unser Wirtschaftsprüfer die obligatorische DORA-Prüfung durchführen wird.

Aktuell sind wir noch in Verhandlungen einiger neuer Verträge bzw. überarbeiteter Verträge mit IKT-Drittdienstleistern, welche demnächst (aktuell 28.04.2025) via Informationsregister der BaFin übermittelt werden. Der DPV hat sich frühzeitig entschieden, hierfür das Produkt DORIA aus dem Haus Sopra Steria zu erwerben.

Der Sicherungsfall bei der Insolvenzsicherungspflicht für Pensionskassenzusagen beim Pensions-Sicherungs-Verein VVaG

Als überbetriebliche Pensionskasse mit über 1.100 meldepflichtigen Mitgliedsunternehmen (aktiv und passiv) ist der DPV immer wieder mit Insolvenzverfahren unserer Mitgliedsunternehmen befasst. Bei einem Zusammentreffen einer Kürzung des Past Service oder Future Service mit der Insolvenz des Arbeitgebers entsteht ein Sicherungsfall nach § 7 Abs. 1 Ziffer 3 BetrAVG, der an BaFin und PSV zu melden ist. Kürzungen des Past Service wurden beim DPV bislang nicht vorgenommen und sind nach heutiger Finanzlage auch nicht zu erwarten. Aufgrund der Niedrigzinsphase hat der DPV jedoch mehrfach versicherungsrechtlich zulässige und von der BaFin genehmigte Absenkungen des Rechnungszinses für künftige Beitragszahlungen vorgenommen (Kürzung Future Service). Beim DPV korreliert zur flexiblen Beitragszahlung der Versicherten die Möglichkeit versicherungsrechtlich mit Genehmigung der BaFin den Rechnungszins für zukünftige Beiträge anzupassen. Sofern der Arbeitgeber nicht parallel hierzu seine Zusage gegenüber den Mitarbeitern rechtlich wirksam angepasst hat, kann unter weiteren Umständen eine Haftung entstehen. Ungeachtet dieser Haftungsfrage ist im Fall der Insolvenz des Arbeitgebers nach § 9 Abs. 3a BetrAVG eine Meldung an PSV und BaFin vorzunehmen, die im Zuge der Prüfung des Portfolios und nach Einholen einer Stellungnahme der Pensionskasse unter Umständen entscheiden können, dass ein solcher Teilbestand auf den PSV zu übertragen sei.

Die Prüfungs- wie Entscheidungskriterien eines solchen Verfahrens sind bis jetzt noch unklar. Aktuell sind beim DPV mehrere solcher Verfahren anhängig, die somit den Charakter von Prototypen haben und deren Ergebnis noch offen ist. Sie betreffen vom Umfang der Deckungsrückstellung des DPV her gesehen nur unwesentliche Teilportfolien. Die zu diskutierenden rechtlichen Grundlagen sind gleichwohl grundlegender und umfänglicher Art, u.a. da es im Fall von zwingenden Portfolio-Transfers auf den PSV, die im Sicherungsfall mit Zustimmung der BaFin vorgenommen werden müssten, zu kurzfristigem und unerwartetem Liquiditätsbedarf kommen kann, der potentiell auch zu einer Realisierung stiller Lasten führen könnte. Das Verfahren wird seit Jahren mit PSV und BaFin geführt – belastbare Ergebnisse und rechtliche Folgerungen liegen noch nicht vor.

Thema Haftung bei Future Service Kürzungen

Eine von der BaFin genehmigte und versicherungsrechtlich einwandfreie Kürzung des Future Services (zukünftige Leistungen) durch Absenkung des Rechnungszinses für zukünftige Beiträge im Bestand kann auch bei ordnungsgemäßer Information der Versicherten wie des Mitgliedsunternehmens zu einer Haftung des Arbeitgebers führen, wenn die parallele arbeitsrechtliche Umsetzung fehlt oder fehlerhaft durchgeführt wurde.

Dabei ist zu differenzieren nach Beiträgen des Arbeitgebers, obligatorischen und freiwilligen Beiträgen aus Entgeltumwandlung (EU) und Eigenbeiträgen des Versicherten innerhalb oder außerhalb des Betriebsrentenrechts. Diese haben je nach Sachverhalt unterschiedliche haftungsrechtliche Konsequenzen.

Die EbAV kann die Frage, inwieweit ein Arbeitgeber haftet, im Regelfall nicht beurteilen, da ihr die arbeitsrechtlichen Vereinbarungen, seien sie individuell, via betrieblicher Vereinbarung oder via Tarifvertrag nicht bekannt sind.

Das Thema bleibt auch wegen der noch offenen Fragen über den Umgang von PSV und BaFin mit Sicherungsfällen auf der Agenda und wird im Interesse unserer Mitgliedsunternehmen weiter aufgearbeitet.

(5) Nachhaltigkeit als Risikoverursacher

Anders als die vorgenannten klassischen Risiken sind die Nachhaltigkeitsrisiken, bezogen auf den Geschäftsbetrieb des DPV, keine eigenständige Risikokategorie, sondern eine denkbare Ursache für die Materialisierung diverser Risikoklassen. Demgemäß beurteilt auch die BaFin in ihrem Merkblatt zur Nachhaltigkeit aus 2019 die physischen und transitorischen Risiken der Nachhaltigkeit als Faktoren der bestehenden Risikoarten, die zunehmend Wirkung entfalten können.

Bezogen auf unsere, auch unternehmerische Verantwortung für die Grundlage unserer Existenz können uns die so ausgelösten Risiken bei Nichtbeachtung der ESG-Grundsätze ebenso unmittelbar wie mittelbar treffen. Allerdings entziehen sich diese Risiken der Steuerung einzelner, da ihre Verursachung gerade kollektivem Verhalten entspringt und der Beitrag einzelner, das Risiko zu mindern, kaum nachvollziehbare Ergebnisse zeitigt.

Diesem Dilemma des nicht spürbaren Erfolges als Konsequenz eigenen Verhaltens kann mit diversen Lösungsansätzen begegnet werden. Dabei hat sich gezeigt, dass allein die Vermittlung von Kenntnissen über die Mechanismen des Klimawandels und deren Auslöser für kaum ausreichendes Verantwortungsbewusstsein und damit zu – im Sinne einer relevanten Größe – klimawirksamen Handlungsänderungen geführt haben.

Leider hat sich aktuell die USA wieder aus den Klimaabkommen zurückgezogen. Aus Sicht Europas sollte der Blick auch auf die sicherheitspolitischen Aspekte der Klimaerwärmung gerichtet werden. Denn Sicherheit und Klima hängen eng zusammen - nicht nur bei der Migration; bei den Bodenschätzen, die durch den Klimawandel erreichbar werden; und bei den weltweiten Lieferwegen, die zunehmend eisfrei bleiben. Eine unabhängige, resiliente und nachhaltige Energieversorgung in Europa, die nahezu ohne Gasimporte aus Russland oder anderen Staaten auskommt, sorgt beim Lieferanten für geringere Einnahmen und schränkt

damit dessen finanzielle Möglichkeiten bei den Militärausgaben ein. Nicht zuletzt aus diesem Grund halten die großen Energielieferanten am fossilen Zeitalter fest. Haben nicht die jahrelangen Einnahmen Russlands aus den Gaslieferungen zur Finanzierung des Kriegs in der Ukraine beigetragen? Erst recht jetzt wäre es in unserem europäischen Interesse, den Weg zur sicherheitspolitischen Ertüchtigung parallel zur Nachhaltigkeit unserer Energieversorgung zu gehen. Und nicht erst das eine und dann das andere.

Der DPV und seine Mitarbeiter stellen sich der Verantwortung, sehen sich aber eben auch genau in diesem Dilemma: Eine Pensionskasse steht in der Pflicht, jährliche Erträge für ihre Mitglieder erwirtschaften zu müssen, die auf Augenhöhe mit den anderen Anbietern sind. Dazu beackern wir alle das gleiche Markt-Terrain und haben die gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen.

In jedem Fall gehen die Motive des DPV jedoch weiter, als damit nur konkrete Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage vermeiden zu wollen.

Die möglichen Auswirkungen des Nachhaltigkeits-Risikos sind mannigfaltig, werden beobachtet und laufend abgewogen und bewertet. Sie ergeben sich in den Bereichen Vermögen, Finanzen, Ertrag und Reputation ebenso wie in der Biometrie und in direkter Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebes.

Die Position des DPV als sozialer Arbeitgeber mit wertschätzendem Umgang wird durch den langjährigen Verbleib der Mitarbeiter im Unternehmen deutlich unterstrichen. Risiken sind hier nicht erkennbar.

(6) Strategie- und Reputationsrisiko

Unabhängig von der Wertung in der Risikomatrix wird das Reputationsrisiko stets als wesentlich klassifiziert, auch wenn an sich von Wahrscheinlichkeit und Auswirkung her eine Einstufung als unkritisch zu erfolgen hätte. Inhaltlich ist dieses Risiko aber in jedem Fall erheblich für den DPV, insbesondere für die langfristige Entwicklung der Pensionskasse, so dass eine Einstufung als „unkritisch“ eher verharmlosend und als „nicht ausreichend ernst genommen“ sein würde.

Die laufende Beobachtung von Markt und Umfeld wird durch den Vorstand und die Fachebene wahrgenommen. Im Interesse umfassender Unterrichtung, der Kenntnis externer Risikoereignisse und zur Vermeidung eigener Risiken fördert der DPV seine Präsenz auf den wichtigsten Veranstaltungen zu allen finanzmarktbezogenen, rechtlichen, aktuariellen, buchhalterischen, steuerlichen und technischen Themen rund um den Versicherungsbetrieb einer Pensionskasse. Rückmeldungen und Nacharbeiten der präsentierten Themen werden im jeweiligen Verantwortungsbereich auf ihre Relevanz für den DPV untersucht und ggfs. berücksichtigt.

(7) Unternehmensplanung

Die strategische Unternehmensplanung des DPV verfolgt den Zweck, Risiken, die auf den Interdependenzen des VAG, der RechVersV, der AnIV, den Vorschriften und Vorgaben zu Solvabilität und Stresstests im Zusammenspiel mit den internen Vorgaben und Entscheidungen zur Aktiv- wie Passivseite beruhen, frühzeitig zu erkennen und zu bewerten, um entsprechend steuern oder gegenzusteuern zu können. Als Begleitmaßnahme zu den laufenden Prognoserechnungen existiert ein umfassend dokumentiertes quartärlisches Limitsystem als Bestandteil der internen Berichterstattung.

Zusammenfassende Beurteilung und Chancen

Nach Jahren der Unsicherheit, verstärkt durch die Corona-Krise und den russischen Angriff auf die Ukraine, scheint mit dem Amtsantritt des US-Präsidenten im Januar 2025 ein Ende des Liberalismus und einer wertorientierten Politik vorstellbar. Der Hegemon USA zeigt dies mit seiner Kommunikation, seinen Entscheidungen und Erlassen in den ersten Monaten dieses Jahres. Die Welt – so deutet sich an – muss sich auf eine neue Ordnung vorbereiten.

Trump's erratische Politik hat schon in den ersten Tagen seiner erneuten Amtsübernahme Zölle verhängt, zurückgenommen und wieder angedroht. Am 02.04.2025 wurden weltweit hohe, sog. „reziproke“ Zölle angekündigt, die eine Woche später in Kraft treten sollten. Als sich nach der Talfahrt der Aktienmärkte völlig unerwartet und entgegen finanzpolitischer Empirie auch die US-Anleihezinsen deutlich nach oben bewegten, wurden alle Zölle – nur jene für China nicht – für 90 Tage ausgesetzt. Der Finanzmarkt hat zunächst gewonnen.

Bereits zuvor haben die USA durch Auftritte in Brüssel und einen Tag später am 16.02.2025 auf der Münchner Sicherheitskonferenz für große Unsicherheit in Bezug auf NATO- und Sicherheitspolitik sowie die generelle Wertschätzung der USA für die europäischen Staatssysteme gesorgt. Verstärkt wurde diese Unsicherheit durch ein eigentümlich anmutendes Gespräch des US-Präsidenten mit dem ukrainischen Staatschef, dem eine kurze Zeit des Aussetzens amerikanischer Unterstützung für die Ukraine folgte. Mehr und mehr offenbaren die neuen Mitglieder der US-Regierung eine für den bisherigen Main-Stream eher unerwartete Abneigung gegen den europäischen Kontinent. Offensichtlich muss Europa von einer Abkehr von der seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges geltenden Strategie der engen transatlantischen Freundschaft und Zusammenarbeit ausgehen. Europa droht sicherheitspolitisch alleine gelassen und handelsrechtlich in die Riege unerwünschter, weil einseitig profitierender Handelspartner eingereiht zu werden. Verstärkt wird dieser Eindruck durch das Verschonen bisheriger Schurkenstaaten wie Russland, Nordkorea, Belarus und Kuba von jeglichen „reziproken“ Zöllen. Das Rätsel um die dahinter steckende Strategie ist noch ungelöst. Die Auswirkungen der nicht kalkulierbaren Politik sind unabschätzbar. Die Frage nach dem „wie weiter“ kann nicht beantwortet werden. Die Folgen von Maßnahmen und Gegenmaßnahmen für Wirtschaftswachstum und Inflation der einzelnen Märkte sind extrem verflochten und komplex. Aber es sieht derzeit nicht danach aus, als würde die aktuelle US-Politik der Binnenwirtschaft der USA helfen. Aus diesem Grund wurde bereits eine harte Übergangszeit kommuniziert. Und selbst wenn mit dem 90-tägigen Zollmoratorium die Gefahr einer Weltwirtschaftskrise abgemildert sein sollte, so ist der aufkeimende Handelskrieg zwischen USA und China nicht weniger gefährlich.

Auch die noch unklaren verteidigungspolitischen Vorhaben der USA hinsichtlich der Unterstützung der NATO und Ukraine können Einfluss auf die Kapitalmärkte und Inflation haben. Ein Kriegsende zwischen Russland und Ukraine und dadurch ein Effekt z.B. auf Energiepreise und damit auf die Inflation ist aktuell nicht abzusehen.

Die Auswirkungen der Wahlen in den USA und in Deutschland sind die wesentlichen Treiber für die relevanten Kapitalmärkte in 2025. Die EZB hat in ihrer letzten Leitzinsentscheidung an ihrem Trend, den Zins abzusenken, festgehalten, was allerdings vom Zinsmarkt bereits antizipiert wurde. Die kurzfristigen Zinsen sind im Laufe des Jahres 2024 bis heute kontinuierlich gesunken. Wir erwarten einen weiteren Verfall der Geldmarktsätze bis Ende des Jahres bis auf ca. 2 %.

Die langfristigen Zinsen (Swapsätze) sind seit Anfang 2025 gestiegen. Insbesondere gab es aufgrund der Verhandlungen der möglichen neuen Koalition zur Staatsverschuldung einen starken Zinssprung. Aktuell wurde das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes am 21.03.2025 durch den Bundesrat verabschiedet. Danach wird Deutschland in den nächsten 10 bis 12 Jahren Schulden in Höhe von mindestens zusätzlichen 1 Billion EUR aufnehmen können, sofern sie den Verteidigungsausgaben sowie – bis zu 500 Mrd. EUR – Investments in Infrastruktur und nachhaltige Technologien dienen. Für 2025 erwarten wir, dass die langfristigen Zinsen nicht wesentlich sinken werden. Einen leichten Anstieg bzw. eine Stagnation halten wir für

wahrscheinlich, zumal die Schuldenaufnahme im Inland deutliche Auswirkungen auf die Zinssätze unserer europäischen Nachbarn haben wird.

Das Wohl und Wehe einer Pensionskasse hängt an den Mitgliedsunternehmen und ihrer wirtschaftlichen Verfasstheit. Und diese hängen wiederum an der Weltwirtschaft.

Der Kapitalmarkt setzt die Rahmenbedingungen für die Sinnhaftigkeit des klassischen bAV-Modells im Rahmen der Bilanzierungsvorschriften und der Anlageverordnung (AnlV).

Die Notwendigkeit betrieblicher und/oder privater Vorsorge als zusätzlicher kapitalgedeckter Baustein neben der gesetzlichen Rente besteht weiterhin. Nicht alleine der Rechnungszins bestimmt die Sinnhaftigkeit solcher Vorsorge, sondern vor allen Dingen die Absicherung des Langlebighkeitsrisikos. Der seit 01.01.2025 höchstzulässige Rechnungszins von 1,0 % muss im Neugeschäft erst umgesetzt werden. Inwieweit der DPV sich dieser Entwicklung anschließt, soll im Lauf des Jahres 2025 entschieden werden. Die aktuelle Entwicklung unserer Kapitalerträge lässt hoffen, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2025 so entwickeln, dass wir erstmals seit Jahren wieder eine Überschussbeteiligung zuweisen können. Wirklich interessant kann die bAV nur sein, wenn der Arbeitgeber einen nennenswerten Beitrag dazu leistet und die Steuer- und Abgabefreiheit Bestand hat oder gar ausgebaut wird. Wegen der Haftungsgefahr der Arbeitgeber sollte der Einklang von Zusage und Versicherungslösung in Bezug auf die Garantie auch außerhalb von Sozialpartnermodellen möglich sein – denn diese, so zeigt die Entwicklung, erreichen mutmaßlich nicht die Masse der Arbeitnehmer.

Insgesamt ist festzustellen, dass mit dem gestiegenen Zins das herkömmliche Geschäftsmodell der Pensionskassen ein Stück weit leichter zu führen ist. Auf der realen Seite sieht es für die verwalteten Mittel allerdings nicht viel besser aus als zuvor. Zudem bedingen Leitzinserhöhungen fallende Kurse bei den Renten, die bei einer Buy-and-Hold-Strategie zwar handelsbilanziell ohne Auswirkungen bleiben, die aber für ein deutliches Abschmelzen stiller Reserven bei den institutionellen Anlegern gesorgt hat und noch einige Jahre im Portfolio verbleiben werden. Dies bleibt nicht ohne Auswirkungen auf das Risikokapital und die Risikotragfähigkeit der Pensionskassen.

Der DPV hat mit dem Jahresergebnis 2024 in Höhe von 516 TEUR eine gute Ausgangsposition für den Start in das Jahr 2025 erarbeitet. Unser Nettoertrag aus den Kapitalanlagen vor Abschreibungen übersteigt deutlich das Erfordernis des durchschnittlichen Rechnungszinses von 2,50 % (2023: 2,56 %, 2022: 2,65 %, 2021: 2,72 %). Abschreibungen bei drei Immobilienfonds in Höhe von insgesamt ca. 1,8 Mio. EUR, die wir vorsorglich vorgenommen haben, drücken jedoch die durchschnittliche Nettoverzinsung auf 2,64 % (2023: 2,37 %). Der Jahresüberschuss von 516 TEUR wird zur Gänze der Verlustrücklage zugeführt.

Am Jahresende 2024 ist das Sicherungsvermögen des DPV auskömmlich und solide bedeckt. Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen werden mit 125,7 % (2023: 125,0 %, 2022: 124,6 %) angemessen übertroffen. Mit einer Zuführung zur Verlustrücklage in Höhe des Jahresüberschusses hat der DPV nicht nur der wachsenden Deckungsrückstellung Rechnung getragen, sondern zusätzlich eine Verbesserung der Solvabilitätsquote erreicht. Der DPV hat damit ein weiteres krisenhaftes Jahr erfolgreich abgeschlossen und durch die vorsorglichen Wertberichtigungen im Kapitalanlagebereich zugleich eine solide Grundlage geschaffen.

Damit haben wir ein weiteres Mal unter Beweis gestellt, dass wir finanziell und organisatorisch gut aufgestellt sind. Wir sehen es als unsere erste Aufgabe an, die jederzeitige Erfüllung unserer Verpflichtungen den Versicherten gegenüber sicherzustellen.

IV. Prognosebericht 2025

Seit Beginn des Jahres 2025 scheinen auf der weltpolitischen Bühne die disruptiven Visionen der finanziell, ökonomisch und militärisch größten Weltmacht noch ohne erkennbar sinnhafte Neuausrichtung zu dominieren, so dass wir in 2025 mit einer dauerhaften und unerwarteten Beeinträchtigung der Vermögens- und Finanzlage des DPV als Katastrophenszenario rechnen müssen. Die Abhängigkeit einer Pensionskasse vom Kapitalmarkt und der wirtschaftlichen Lage der Mitgliedsunternehmen lässt diverse äußere Entwicklungen und Risiken aufscheinen, die sich der Steuerung durch eine Pensionskasse weitgehend entziehen.

Wir behalten daher in 2025 die bisherige Strategie bei, besonders vorsichtig und umsichtig zu handeln, Gefahren für unsere Vermögenswerte rechtzeitig vorwegzunehmen und bei den obligatorischen Versicherungsleistungen abzubremesen, um künftig Handlungsspielraum für optionale Leistungen zu haben.

Auf der Beitragsseite gehen wir wiederum vorsichtshalber davon aus, dass die äußere Situation ein weiteres Stagnieren der Beiträge auf hohem Niveau zur Folge haben wird.

Die Versicherungsleistungen werden sich in 2025 auf 13,5 Mio. EUR erhöhen. Die Aufwendungen für Kapitalzahlungen, die zwar angemeldet werden müssen, häufig jedoch erst später in Anspruch genommen werden, entziehen sich einer exakten Planung. Je nach Abruf der Kapitalzahlungen und analog den Beitrags- und Zinseinnahmen gehen wir von einem Zuwachs der Kapitalanlagen auf 401 Mio. EUR aus.

Die Kapitalerträge werden sich in 2025 auf rund 12,5 Mio. EUR belaufen. Ein Andauern oder Verschärfen der Krise kann sich bilanziell auf unseren Kapitalanlagenbestand sowie auf unsere Kapitalerträge auswirken.

Insgesamt planen wir wiederum vorsichtig mit einem Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2025 von ca. 600 TEUR, welcher parallel zum beitragsbedingten Wachstum unserer Deckungsrückstellung die Erhaltung unserer Solvabilitätsquote sichern soll. Die anhaltende Unsicherheit lässt Prognosen für 2025 nur bedingt zu.

Auf der Passivseite verfolgen wir seit Jahren die Strategie, unsere Rechnungsgrundlagen zu monitoren und ggfs. zu stärken. Der durchschnittliche Rechnungszins wird durch die Beiträge, welche vorrangig in jüngere, niedrig verzinsten Abrechnungsverbände fließen, auch in den kommenden Jahren sukzessive um 5 bis 6 Basispunkte absinken.

Es bleibt unser Ziel durch Erreichen auskömmlicher Ergebnisse die Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherten und Rentnern dauerhaft erfüllen und die Risikotragfähigkeit des DPV sicherstellen zu können.

Zuverlässigkeit des unternehmensinternen Planungssystems und der zugrunde gelegten Daten und Annahmen

Die Planungen des DPV erfolgen über einen Zeithorizont von bis zu 15 Jahren. Unsere Zielsetzungen und langfristigen Planungen beeinflussen sich wechselseitig. Ziel ist die Sicherstellung der Erfüllbarkeit der eingegangenen Rentenverpflichtungen auch vor dem Hintergrund einer sich ändernden Biometrie. Die Prognose der hierzu erforderlichen künftigen Kapitalerträge erfolgt dabei unter verschiedenen Kapitalmarktszenarien und unterschiedlichen Annahmen zur Wieder- und Neuanlage. Neben dem von der Aufsicht vorgegebenen Szenario, werden auch interne, DPV-spezifische Szenarien mit realistischen Annahmen für die Zukunft gerechnet. Dabei wird der Eigenmittelbedarf zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung für den gesamten Planungszeitraum beobachtet.

Unsere Planung beruht im Übrigen auf der empirischen Weiterführung der Beiträge und Kosten, sowie auf den Veränderungen, die sich aufgrund bestehender, geänderter oder zukünftiger Vereinbarungen sowie geplanter Ereignisse in kommenden Geschäftsjahren mutmaßlich ergeben bzw. aufgrund unserer Geschäftspolitik, der bestehenden und geplanten Geschäftsverbindungen und der Positionierung des DPV für die nächsten Jahre voraussichtlich zu erwarten sein dürften.

Unter Berücksichtigung dieser Untersuchungen, den erreichten Zielen, dem Marktumfeld und den sich verändernden Rahmenbedingungen wird die geschäftspolitische Ausrichtung des DPV jährlich überprüft und eine Anpassung der Ertrags- und Kapitalziele auch mit Blick auf das notwendige Risikodeckungskapital vorgenommen.

Sonstiges

Der Versicherungsverein ist als soziale Einrichtung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er gehört der Fachvereinigung "Pensionskassen" in der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Berlin an.

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedsunternehmen, deren Geschäftsleitungen und allen Versicherten für ihr Vertrauen und ihre langjährige Treue. Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Personalabteilungen und den Betriebsräten der Mitgliedsunternehmen für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit uns. Und wir bedanken uns bei den vielen Dienstleistern, die uns bei vielen unserer Aufgaben erfolgreich ein Stück des Weges begleitet haben.

Durch Ihr persönliches Engagement haben Sie den DPV im Jahr 2024 unterstützt und getragen!

Ganz herzlichen Dank auch an alle Kolleginnen und Kollegen des DPV, die im wiederum arbeitsreichen Jahr 2024 mit hohem Einsatz und Verantwortungsbewusstsein dafür gesorgt haben, dass der DPV auf Kurs bleibt und ein gutes Ergebnis erzielen konnte. Vielen Dank für Ihr persönliches Engagement für unseren DPV!

Kulmbach, den 17. April 2025
Der Vorstand

Christian Burger
Vorstandsvorsitzender

Özcan Dalmis
Vorstandsmitglied

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen *) (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2024

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten ²⁾	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten ²⁾		
									Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	EUR	Anzahl	Anzahl	Anzahl	EUR	EUR	EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	11.015	5.033	3.693	1.489	9.253.960	1.378	85	50	1.578.889	79.825	22.462
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	445	234	296	137	754.153	116	10	4	124.521	9.065	1.264
2. sonstiger Zugang ¹⁾	1	12	2		2.290						
3. gesamter Zugang	446	246	298	137	756.443	116	10	4	124.521	9.065	1.264
III. Abgang während des Geschäftsjahres:											
1. Tod	32	10	165	44	474.105	99	8		145.404	7.349	
2. Beginn der Altersrente	293	132	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	3	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-						3			1.594
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	28	10	56	38	123.045	1			26		
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	32	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. sonstiger Abgang			1	3	3.586						
8. gesamter Abgang	388	165	222	85	600.736	100	8	3	145.430	7.349	1.594
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	11.073	5.114	3.769	1.541	9.409.667	1.394	87	51	1.557.980	81.541	22.132
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	17	45									
2. in Rückdeckung gegeben											

¹⁾ z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung, aus Versorgungsausgleich sowie Erhöhung der Rente

²⁾ Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

*) Mitgliederbestand = absolute Anzahl Versicherungen

JAHRESBILANZ ZUM 31.12.2024

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				3,00	2.085
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			15.418.439,38		15.610.962
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.410.000,00			2.410.000
2. Beteiligungen		9.122.125,03			5.212.999
			11.532.125,03		7.622.999
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		221.265.699,66			229.169.074
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		38.179.945,58			17.480.570
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	65.400.000,00				70.411.292
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	26.700.000,00				35.700.000
		92.100.000,00			106.111.292
4. Einlagen bei Kreditinstituten		12.900.000,00			6.000.000
5. Andere Kapitalanlagen		1.400,00			1.400
			364.447.045,24		358.762.336
				391.397.609,65	381.996.297
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abge- schlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
fällige Ansprüche		10.719,95			7.544
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		1.444.327,11			948.254
			1.455.047,06		955.798
II. Sonstige Forderungen			236.491,34		191.306
davon an verbundene Unternehmen					
35.870,17 EUR					
(Vorj. 34.028,05 EUR)					
				1.691.538,40	1.147.104
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			201.705,00		210.132
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.935.595,34		3.775.031
III. Andere Vermögensgegenstände			1.013.969,59		1.062.419
				3.151.269,93	5.047.582
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen			2.172.711,81		1.944.095
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			157.854,38		189.868
				2.330.566,19	2.133.963
Summe der Aktiva				398.570.987,17	390.327.031

"Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind."

Kulmbach, den 21. März 2025

Der Treuhänder
Heribert Karsch

JAHRESBILANZ ZUM 31.12.2024

Passivseite

A. Eigenkapital

- Gewinnrücklagen
- Verlustrücklage gemäß § 193 VAG, Stand 1.1.
- Einstellung aus dem Jahresüberschuss

EUR

EUR

Geschäftsjahr
EUR

Vorjahr
EUR

19.853.876,92

19.428.746

515.698,94

425.131

20.369.575,86

19.853.877

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

- I. Deckungsrückstellung
- II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

375.247.577,00

367.440.708

101.511,12

183.866

375.349.088,12

367.624.574

C. Andere Rückstellungen

- I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- II. Sonstige Rückstellungen

2.338.628,00

2.352.253

340.068,00

297.748

2.678.696,00

2.650.001

D. Andere Verbindlichkeiten

- I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber
 - 1. Versicherungsnehmern
 - 2. Mitglieds- und Trägerunternehmen
- II. Sonstige Verbindlichkeiten
 - davon:
 - aus Steuern: 35.440,46 EUR (Vorj. 39.653,15 EUR)
 - im Rahmen der sozialen Sicherheit: 3.326,83 EUR (Vorj. 3.174,52 EUR)

633,53

1.104

22.036,88

22.680

22.670,41

23.784

123.206,33

143.183

145.876,74

166.967

E. Rechnungsabgrenzungsposten

27.750,45

31.612

Summe der Passiva

398.570.987,17

390.327.031

„Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung in Höhe von 375.247.577,00 EUR nach dem zuletzt genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.“

Köln, den 12. März 2025

Dr. Thilo Volz, Diplom-Mathematiker
Verantwortlicher Aktuar

Dr. T. Volz

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR
			Vorjahr EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			12.786.867,92
			12.614.912
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus verbundenen Unternehmen		60.000,00	60.000
b) Erträge aus Beteiligungen		341.472,56	169.886
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.199.015,01		1.242.540
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	11.357.558,49		10.265.155
		12.556.573,50	11.507.695
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		458.988,39	0
			13.417.034,45
			11.737.581
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		13.826.895,18	13.435.937
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle		- 82.354,70	79.988
			13.744.540,48
			13.515.925
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
Deckungsrückstellung			7.806.869,00
			6.689.564
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Abschlussaufwendungen		251.192,00	238.309
b) Verwaltungsaufwendungen		442.097,00	419.424
			693.289,00
			657.733
6. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	1.214.149,67		1.352.537
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	2.006.392,04		1.516.563
			3.220.541,71
			2.869.100
7. Versicherungstechnisches Ergebnis			738.662,18
			620.171
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		79.347,59	75.652
2. Sonstige Aufwendungen		258.145,35	234.346
			- 178.797,76
			- 158.694
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			559.864,42
			461.477
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.109,93	1.454
5. Sonstige Steuern		38.055,55	34.892
			44.165,48
			36.346
6. Jahresüberschuss			515.698,94
			425.131
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			515.698,94
			425.131
8. Bilanzgewinn			0,00
			0

Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Die Dresdener Pensionskasse VVaG mit Sitz in Kulmbach ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bayreuth unter der Nummer HRB 124 eingetragen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Zusammenhang mit den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert. Die Beträge sind auf volle Euro gerundet.

Erläuterungen zur Bilanz

A K T I V A

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um entgeltlich erworbene EDV-Software, die mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen, die sich an den steuerlichen Abschreibungstabellen orientieren, bilanziert ist. Der planmäßigen Abschreibung liegen Nutzungsdauern von 3 bis 5 Jahren zugrunde.

B. Kapitalanlagen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2025 sind in der Übersicht auf den Seiten 45/46 dargestellt.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die zum Jahresende ausgewiesenen vier Grundstücke wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden linear auf die Nutzungsdauern von 40 bis 69 Jahren verteilt. Die Wertermittlung der Grundstücke erfolgt nach dem Ertragswertverfahren. Die ermittelten Verkehrswerte der Grundstücke betragen 20.540.246 EUR. Für die beiden Immobilien in Berlin wurden Neubewertungen zum 31.12.2024 vorgenommen, für die Objekte in Kulmbach und Hannover liegen Wertgutachten aus 2021 bzw. 2022 vor.

Der Bilanzwert des vom DPV im Rahmen seiner Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücks in Kulmbach beträgt 67.108 EUR.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i.V. mit § 253 Abs. 3 HGB und § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Nordseebad Kampen auf Sylt-Gesellschaft mbH (NSBK), Kulmbach

Unser Anteil am Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 250.000 DM beträgt 2,4 % mit einem Buchwert von 2.410.000 EUR. Die NSBK hält 97,6 % eigene Anteile.

Aufwendungen aus der Beteiligung entstanden dem DPV nicht. Der vorgelegte letzte Jahresabschluss zum 31.12.2024 weist einen Jahresüberschuss von 29.352 EUR aus (2023: 37.406 EUR). Das bilanzielle Eigenkapital der NSBK beträgt 783.064 EUR (2023: 813.712 EUR).

Die Werthaltigkeitsprüfung auf Basis des Nettoinventarwerts bestätigt den Buchwert. Der Zeitwert wird mit dem Buchwert angesetzt.

2. Beteiligungen

In 2017 hat sich der DPV in Form einer Kommanditbeteiligung an dem geschlossenen Spezial-AIF „LHI Green Infrastructure Invest II“ beteiligt, der in erneuerbare Energien investiert. Das in 2017 zugesagte Kapital in Höhe von 3 Mio. EUR wurde bis Ende 2018 vollständig abgerufen. In 2020 erfolgte eine Aufstockung um 2 Mio. EUR auf 5 Mio. EUR. Die ursprünglichen Anschaffungskosten betragen 4.963.795 EUR. Abzüglich der bisher erfolgten Kapitalrückzahlungen beträgt der aktuelle Bilanzwert 4.365.288 EUR.

Die Zeitwertermittlung erfolgte auf Basis des Net Asset Value (Nettoinventarwert) und beträgt 5.233.000 EUR.

In 2021 hat sich der DPV an dem geschlossenen Spezial-AIF „LHI Husemann (ehem. Viktoria) Karree Bochum GmbH & Co. KG“ beteiligt. Die geschlossene Investment KG ist auf das Halten von Beteiligungen aller Art von Immobilien-Gesellschaften beschränkt. Der Spezial-AIF wird hauptsächlich in Büroimmobilien mit öffentlichen Mietern und Immobilien investieren, die auch Dienstleistungs- und Handelsflächen beinhalten können. Von dem in 2021 zugesagten Kapital in Höhe von 4.855 TEUR wurden per 31.12.2024 4.756.837 EUR abgerufen, davon 3.940.069 EUR in 2024.

Die Zeitwertermittlung erfolgte auf Basis des Net Asset Value (Nettoinventarwert) und beträgt 4.832.946 EUR.

Auf die weiteren Angaben zur Beteiligung wird gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr.1 HGB verzichtet.

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Anteile an Investmentvermögen

Im Berichtsjahr 2024 erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 6.970.637 EUR (2023: 6.486.950 EUR), wovon 5.099.976 EUR (2023: 4.799.987 EUR) wieder in Investmentanteile investiert wurden.

Als beizulegenden Zeitwert legen wir bei den Investmentvermögen immer den Nettoinventarwert (NAV) zugrunde, der uns zum Stichtag von den Fondsgesellschaften überliefert wird.

Unser Bestand an Investmentanteilen mit einem Anteilbesitz von mehr als 10 % gliedert sich Ende 2024 wie folgt:

	Buchwert (BW) in TEUR	Zeitwert (ZW) in TEUR	Differenz (ZW – BW) in TEUR	Ausschüttung 2024 in TEUR
Gemischter Wertpapierfonds				
DPV-Fonds I	159.989	154.663	-5.325	5.100
Immobilienfonds				
mondial commercium DI	15.000	16.049	1.049	827
mondial quartierfonds DII	18.656	23.661	5.005	716
UII Garbe Logistics Real Estate Fund	11.118	13.080	1.962	26
PROJECT Wohnen Deutschland	2.367	2.367	0	0

Bezüglich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Fondsanteile bestehen beim überwiegenden Teil keine Beschränkungen. Bei den Immobilienfonds setzt dies jedoch eine ausreichende Liquidität im Fondsvermögen voraus. Lediglich beim Immobilienfonds „UII Garbe Logistics Real Estate Fund“ beträgt die Rückgabefrist sechs Monate und beim Immobilienfonds „PROJECT Wohnen Deutschland“ 12 Monate.

Sämtliche Anteile wurden gemäß § 341b Abs. 2 Halbsätze 2 und 3 HGB dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Entsprechend dieser Zuordnung erfolgt die Bewertung nicht nach den für das Umlaufvermögen, sondern nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V. mit § 253 Abs. 3 HGB und § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Das gemischte Wertpapiersondervermögen DPV-Fonds I weist zum 31.12.2024 einen Buchwert von 159.988.674 EUR und einen Zeitwert von 154.663.252 EUR aus. Der Fonds ist in Anteilen an Renten- und Immobilienfonds sowie im Rentenbereich im Wesentlichen in Pfandbriefen und öffentlichen Anleihen mit erstklassigem Rating investiert. Verursacht durch den massiven Zinsanstieg am Kapitalmarkt seit Erwerb lag der Kurs der Rentenpapiere in den ETFs im Bereich Emerging Markets zum Bilanzstichtag größtenteils unter pari. Aufgrund der Buy-and-Hold-Strategie erfolgt die Einlösung der Rentenpapiere bei Endfälligkeit zum Nominalwert. Vor diesem Hintergrund und den erstklassigen Bonitäten wird von einer außerplanmäßigen Abschreibung abgesehen.

In 2016 hat sich der DPV an dem Grundstückssondervermögen „mondial commercium DI“ beteiligt, das in Nahversorgungsimmobilen investiert. Unsere Mittelzusage an dem Grundstückssondervermögen beträgt 15 Mio. EUR. Bis Ende 2024 wurden Mittel in Höhe von insgesamt 14.999.973 EUR abgerufen.

Zudem hat sich der DPV in 2016 an einem weiteren Grundstückssondervermögen, dem „mondial quartierfonds DII“ beteiligt, das in Wohnimmobilien investiert. Unsere Mittelzusage an dem Grundstückssondervermögen beträgt 20 Mio. EUR. Bis Ende 2024 wurden Mittel in Höhe von insgesamt 18.655.787 EUR abgerufen, davon 420.000 EUR in 2024, so dass sich noch ein offener Kapitalabruf von 1.344.213 EUR ergibt.

Seit 2019 hat der DPV Anteile in Höhe von insgesamt 4.999.962 EUR an dem Grundstückssondervermögen „ZBI Union Wohnen Plus“ erworben, das in inländische Wohnimmobilien investiert. Der Fonds ist damit komplett abgerufen. Mit dem von uns festgelegten beizulegenden Zeitwert ergibt sich eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 644.611 EUR zum 31.12.2024. Der Buchwert nach Abschreibung und der beizulegende Zeitwert betragen 4.355.350 EUR.

Wir möchten mit der außerplanmäßigen Abschreibung Vorsorge tragen, da es im Falle einer Portfoliobereinigung zu Verkäufen einzelner Objekte unterhalb der Einstandswerte kommen kann. Bei unserer Entscheidung wurde mitberücksichtigt, dass die Ausschüttungsrendite mit 2,5 % - 2,6 % unterhalb der Erwartungen bei Auflegung des Fonds liegt.

In 2021 und in 2022 hat der DPV Anteile in Höhe von insgesamt 3.007.000 EUR an dem Grundstückssondervermögen „PROJECT Wohnen Deutschland“ erworben, das inländische Wohnimmobilien entwickeln sollte. Der Zeitwert für den Fonds Project Wohnen Deutschland, so wie er von der Fondsgesellschaft Project Investment berichtet wurde, beträgt zum 31.12.2024 2.367.095 EUR. Der Buchwert vor Abschreibung zum 31.12.2024 beträgt 2.482.436 EUR. Mit dem beizulegenden Zeitwert ergibt sich aus Vorsichtsgründen eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 115.341 EUR zum 31.12.2024.

Nach diversen Insolvenzen von Schwestergesellschaften, insbesondere Projektentwicklungsunternehmen der Project-Gruppe wird der Project Wohnen Deutschland Fonds nicht mehr die ursprünglichen Anlageziele erreichen. Im insolvenzgeschützten Sondervermögen des Fonds befindet sich lediglich ein unbebautes Grundstück in Dresden.

Seit 2020 hat der DPV Anteile in Höhe von insgesamt 14.999.935 EUR an dem Grundstückssondervermögen „Ull Garbe Logistics Real Estate Fund“ erworben. Dieser Fonds investiert in Logistikimmobilien. Unsere Mittelusage an dem Grundstückssondervermögen beträgt 15 Mio. EUR und ist damit voll investiert. Wir legen für die Bewertung des Fonds Union Garbe Logistics zum 31.12.2024 einen beizulegenden Zeitwert von 11.117.659 EUR zugrunde.

Der Buchwert vor Abschreibung beträgt 12.139.694 EUR und entspricht den aufgelaufenen Anschaffungskosten zum 31.12.2024. Der von der Union an uns berichtete Zeitwert beträgt 13.079.599 EUR zum 31.12.2024. Mit dem von uns festgelegten beizulegenden Zeitwert ergibt sich eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1.022.035 EUR zum 31.12.2024.

Der Buchwert eines in festverzinsliche Wertpapiere investierenden Publikumsfonds von Flossbach von Storch, der nicht zum niedrigeren Stichtagswert angesetzt wurde, beträgt zum Bilanzstichtag 9.781.162 EUR. Der beizulegende Zeitwert beträgt 9.807.000 EUR und überschreitet den Buchwert um 25.839 EUR. Nach der partiellen Abschreibung zum 31.12.2022 in Höhe von 545.677 EUR auf der Grundlage des Kursmittelwerts auf Monatsbasis und den gesunkenen Zinsen in 2024 weist der Fonds zum 31.12.2024 eine erfreuliche Werterholung aus.

In 2024 haben wir 50 % der Anteile an dem Fonds verkauft und einen Ertrag aus dem Abgang von Wertpapier-Sondervermögen in Höhe von 277.689 EUR erzielt

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In 2020 hat der DPV in Inhaberschuldverschreibungen „Compartment 4 Green Infrastructure Bond II“ investiert. Das gezeichnete Kapital in Höhe von nominal 8,5 Mio. EUR wurde bis März 2021 vollständig abgerufen. Die Anschaffungskosten betragen 8.236.078 EUR. Abzüglich bisher erfolgter Kapitalrückzahlungen von 501.078 EUR beträgt der aktuelle Bilanzwert 7.735.000 EUR. Der beizulegende Zeitwert beträgt 8.575.021 EUR und übersteigt den Buchwert um 840.021 EUR.

Neu erworben in 2024 wurden Inhaberschuldverschreibungen mit fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 20.842.288 EUR zum 31.12.2024. Der Buchwert aller Inhaberschuldverschreibungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, beträgt zum 31.12.2024 38.179.946 EUR und der Zeitwert 39.657.141 EUR. Die Inhaberschuldverschreibungen wurden dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Dementsprechend erfolgt ihre Bewertung nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (§ 341b Abs. 2 HGB i.V. mit § 253 Abs. 3 HGB und § 255 Abs. 1 HGB). Anleihen, die unter pari erworben werden, werden linear ausgehend von ihren Anschaffungskosten zu ihrem Endfälligkeitstrag bis zur Fälligkeit amortisiert. Der jährliche Amortisationsbetrag wird als Ertrag vereinnahmt und unter dem

Posten Erträge aus anderen Kapitalanlagen ausgewiesen. Mit Anleihen, die über pari erworben werden, wird analog ein negativer Ertrag aus anderen Kapitalanlagen ausgewiesen.

Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt, soweit vorhanden, anhand der Börsenkurse. Sofern kein Börsenkurs vorliegt, erfolgt die Ermittlung mit dem Nettoinventarwert.

3. Sonstige Ausleihungen

Es wurden in 2024 weder Schuldscheindarlehen noch Namensschuldverschreibungen erworben. Zurückgezahlt wurden sonstige Ausleihungen von insgesamt 14.011.291,88 EUR.

Von dem Bestand am 31.12.2024 entfallen auf

a) öffentlich-rechtliche Geld- und Kreditinstitute	41.100.000 EUR
b) privatrechtliche Geld- und Kreditinstitute	48.000.000 EUR
c) sonstige	<u>3.000.000 EUR</u>
	<u>92.100.000 EUR</u>

Die Schuldscheinforderungen werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung bewertet.

Die Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Der Buchwert der sonstigen Ausleihungen, die nicht zum niedrigeren Stichtagswert angesetzt wurden, beträgt 92.100.000 EUR. Anhand der Barwert-Methode ergibt sich für den Gesamtbestand der sonstigen Ausleihungen ein Zeitwert in Höhe von 87.828.025 EUR und damit eine stille Last von 4.271.975 EUR. Eine außerplanmäßige Abschreibung ist unterblieben, da es sich um zinsinduzierte Wertminderungen handelt.

Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt mit einer diskontierten Cash-Flow-Berechnung unter Verwendung der Euro-Swapkurve und Berücksichtigung von Aufschlägen (Spreads).

5. Die anderen Kapitalanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Der Zeitwert entspricht dem Buchwert.

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen sind zum Nennwert bewertet und wurden zwischenzeitlich beglichen.

II. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen sind zum Nennwert bewertet. In diesem Posten sind 198.519 EUR aus dem Abrechnungsverkehr mit unseren Hausverwaltungen in Hannover und Berlin enthalten.

Es bestehen Forderungen für erbrachte Dienstleistungen gegenüber dem verbundenen Unternehmen NSBK in Höhe von 35.870 EUR.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen, die sich an den steuerlichen Abschreibungstabellen orientieren, bewertet.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert bewertet.

III. Andere Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Bei diesen Posten handelt es sich um vorausgezahlte Renten für Januar 2025.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

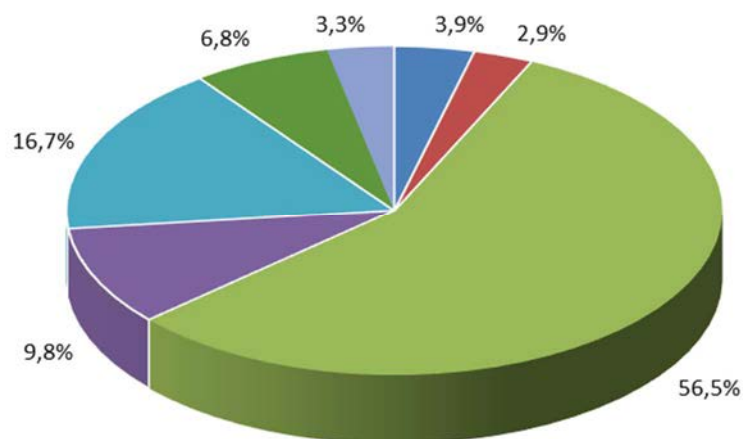
I. Abgegrenzte Zinsen

Die Zinsforderungen sind zum Nennwert angesetzt und betreffen im Jahr 2025 fällige Zinsen, die anteilig auf das Geschäftsjahr 2024 entfallen. Mit Ausfällen ist nicht zu rechnen.

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich mit 137.356,03 EUR (VJ: 157.458,72 EUR) im Wesentlichen um das Agio zweier Namensschuldverschreibungen, das zeitanteilig aufgelöst wird.

Entwicklung und Zusammensetzung der Kapitalanlagen



Arten	2023	2024
Grundstücke	15,6	15,4
Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	7,6	11,5
Anteile an Investmentvermögen	229,2	221,3
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17,5	38,2
Namensschuldverschreibungen	70,4	65,4
Schuldscheinforderungen und Darlehen	35,7	26,7
Einlagen bei Kreditinstituten und Sonstige	6,0	12,9
insgesamt (Millionen EUR)	382,0	391,4

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2024

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TsdEUR	Zugänge TsdEUR	Um- buchungen TsdEUR	Abgänge TsdEUR	Zu- schreibungen TsdEUR	Ab- schreibungen TsdEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TsdEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2					2	0
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.611	32				224	15.418
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.410						2.410
2. Beteiligungen	5.213	3.940		31			9.122
3. Summe B II.	7.623	3.940		31			11.532
B III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	229.169	5.520		11.641		1.782	221.266
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.481	20.877		178			38.180
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	70.411			5.011			65.400
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	35.700			9.000			26.700
4. Einlagen bei Kreditinstituten	6.000	42.900		36.000			12.900
5. Andere Kapitalanlagen	1						1
6. Summe B III.	358.762	69.297		61.831		1.782	364.447
Insgesamt	381.998	73.269		61.862		2.008	391.397

Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2024 gemäß § 54 RechVersV

	Bilanzwert EUR	Zeitwert EUR
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.418.439	20.540.246
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.410.000	2.410.000
2. Beteiligungen	9.122.125	10.065.946
B III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	221.265.700	223.982.448
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	38.179.946	39.657.141
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	65.400.000	61.174.552
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	26.700.000	26.653.473
4. Einlagen bei Kreditinstituten	12.900.000	12.900.000
5. Andere Kapitalanlagen	1.400	1.400
Kapitalanlagen insgesamt	391.397.610	397.385.217

Bei den Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 159.988.674,00 EUR und einem Zeitwert von 154.663.252,04 EUR bestehen stille Lasten. Diese betreffen ausschließlich Investmentanteile.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere verfügt ein Anteil von 8.435.203,58 EUR (Buchwert) bzw. 8.342.240,00 EUR (Zeitwert) über stille Lasten. Bei den sonstigen Ausleihungen bestehen stille Lasten für einen Anteil mit einem Buchwert von 57.900.000,00 EUR bzw. einem Zeitwert von 53.211.511,61 EUR.

Bei den Investmentanteilen sind die stillen Lasten indirekt durch die dort enthaltenen festverzinslichen Wertpapiere zinsinduziert. Bei den übrigen Kapitalanlagen sind die stillen Lasten direkt zinsinduziert. Die stillen Lasten werden sich bis zur jeweiligen Fälligkeit wieder auflösen und sind damit nicht dauerhaft.

Die Gesamtsumme der (fortgeführten) Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen entspricht dem Bilanzwert und beträgt 391.397.610 EUR. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwertes dieser Kapitalanlagen beträgt 397.385.217 EUR. Daraus ergibt sich ein Gesamtsaldo an stillen Reserven von 5.987.607 EUR.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Der **Verlustrücklage nach § 193 VAG** ist gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung mindestens ein Betrag in der Höhe zuzuführen, dass mindestens die Solvabilitätsvoraussetzungen erfüllt sind, sofern es das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung zulässt. Der Jahresüberschuss beträgt 515.699 EUR. Dieser wurde der Verlustrücklage zugeführt.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Die **Deckungsrückstellung** wurde nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung der künftigen Verwaltungskosten ermittelt.

Für Rentenanwartschaften in unseren Abteilungen A und C (diese Abteilungen sind für Neuzugänge ab 1998 geschlossen) beträgt der geschäftsplanmäßige Rechnungszins 3,25 %.

Für Rentenanwartschaften, die durch Beitragszahlungen bis 2004 in unserer Abteilung W entstanden sind, beträgt der geschäftsplanmäßige Rechnungszins 3,0 %.

Im Jahr 2024 erfolgte für diese Rentenanwartschaften in Abteilung W eine Stärkung der Biometrie der Witwer. Der notwendige Auffüllbedarf dieser Maßnahme betrug 320.916 EUR und wurde u.a. aus der in den Vorjahren gebildeten Pauschalverstärkung (Stand 31.12.2023: 307.838 EUR) finanziert.

Bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen wurden für diese vorgenannten Abrechnungsverbände modifizierte Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck angesetzt.

Für Rentenanwartschaften in der Abteilung W, die durch Beitragszahlungen in der Zeit von 2005 bis 2017 entstanden sind, beträgt der geschäftsplanmäßige Rechnungszins 2,75 %. Für die durch Beitragszahlungen in der Zeit von 2018 bis 2020 erworbenen Rentenanwartschaften beträgt der geschäftsplanmäßige Rechnungszins 1,75 %. Für Beiträge ab 2021 beträgt der geschäftsplanmäßige Rechnungszins 0,5 %.

Für neue Verträge ab 21.12.2012 findet ein Unisextarif mit einem Rechnungszins von 1,75 % Anwendung. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen sind geschäftsplanmäßig durch eine verstärkende Modifikation aus den Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck abgeleitet worden. Aufgrund der in den vorhandenen Beständen beobachteten Risikoentwicklung wurden bereits in der Tarifikalkulation gegenüber den Richttafelwerten entsprechende Sicherheiten berücksichtigt.

Für neue Verträge, die in der Zeit vom 01.01.2021 bis 30.06.2022 begründet worden sind, beträgt der Rechnungszins 0,5% und für Neuverträge ab 01.07.2022 nunmehr 0,25 %.

Für die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden modifizierte Heubeck-Richttafeln 2018 G angewandt.

In den Abteilungen W wurden erstmals die erworbenen Rentenanwartschaften um die kalkulatorischen Aufschlagssätze gemäß unseren Allgemeinen Versicherungsbedingungen nach Überschreiten des Tarifendalters erhöht. Diese Maßnahme führte zu einer (einmaligen) Aufstockung der Deckungsrückstellung von 1.198.663 EUR.

II. Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** betrifft zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Rentenbeträge und den Auffüllbedarf der Deckungsrückstellung für die bei Bilanzerstellung unbekannten Spätschäden. Die unbekannten Spätschäden wurden mit ihrem voraussichtlichen Wert angesetzt. Für die Rückstellung wurde der Durchschnittswert aus den Erfahrungen der letzten fünf Jahre herangezogen.

C. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck und einem jährlichen Rententrend von 1 % p.a. bzw. 2 % p.a. errechnet.

Gemäß § 253 Abs. 2 HGB wurde als Abzinsungszinssatz bei der Bewertung zum 31.12.2024 ein Rechnungszins von 1,90 % (VJ: 1,82 %) angesetzt.

Bei dem Abzinsungszinssatz handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank im Rahmen der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten 10-Jahresdurchschnittszinssatz bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt -10.435 EUR (VJ: 15.182 EUR).

II. Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen decken die erkennbaren Risiken. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten die Abschlussvergütungen für das Geschäftsjahr 2024 (49.480 EUR), Urlaubsrückstellungen (107.260 EUR), zwei Altersteilzeitverpflichtungen (98.338 EUR), noch anteilige Prüfungskosten für den Jahresabschluss (24.990 EUR), für das mathematische Gutachten inkl. Aktuar (56.000 EUR) und Veröffentlichungskosten (4.000 EUR).

D. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Mitgliedsunternehmen sind zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres mit künftigen Beitragsforderungen zu verrechnen oder zu erstatten.

II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag bewertet und sind zwischenzeitlich beglichen worden.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich mit 23.050 EUR (VJ: 27.501 EUR) im Wesentlichen um das Disagio von Schuldverschreibungen, das zeitanteilig aufgelöst wird.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge

Die Beitragseinnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR (Vorjahr)
laufende Beiträge		
von Mitgliedsunternehmen	7.909.015	7.476.200
von Mitgliedern	4.665.579	4.928.662
Einmalbeiträge		
von Mitgliedsunternehmen	177.290	144.751
von Mitgliedern	34.984	65.299
	12.786.868	12.614.912

2. Erträge aus Kapitalanlagen

Erträge aus verbundenen Unternehmen	60.000	60.000
Erträge aus Beteiligungen	341.473	169.886
Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.199.015	1.242.540
Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen ergeben sich aus:		
Anteile an Investmentvermögen	6.970.636	6.087.627
Inhaberschuldverschreibungen	1.150.040	399.281
Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.136.420	3.703.663
Festgeldern, Termingeldern	100.406	74.542
andere Kapitalanlagen	56	42
	12.958.046	11.737.581

Die Gewinne aus dem Abgang betreffen die Veräußerung von Anteilen am Flossbach von Storch Publikumsfonds und den Abgangsgewinn einer Kapitalrückzahlung vom UII Garbe Logistics Real Estate Fund

	458.988	0
--	---------	---

3. Aufwendungen für Versicherungsfälle

gezahlte Renten	13.197.927	12.857.028
gezahlte Austrittsvergütungen	176.823	149.952
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	- 82.355	79.988
	13.292.395	13.086.968
Regulierungsaufwendungen	452.145	428.957
	13.744.540	13.515.925

6. Aufwendungen für Kapitalanlagen

- a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

In diesem Posten sind u. a. 1.158.553 EUR Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen (einschließlich Aufwendungen für Grundstücke), 5.498 EUR für die Übernahme von Teilen der Internen Revision (Kapitalanlagen) und 29.241 EUR für die Wartung des Kapitalanlagenverwaltungsprogramms enthalten.

- b) Es wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 224.405 EUR auf die vorhandenen vier Grundstücke und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.022.035 EUR auf investierte Anteile an dem Logistikfonds „Ull Garbe Logistics Real Estate Fund“ und an den Grundstückssondervermögen „PROJECT Wohnen Deutschland“ in Höhe von 115.341 EUR und ZBI Union Wohnen Plus in Höhe von 644.611 EUR vorgenommen.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. In den **sonstigen Erträgen** sind 30.143 EUR Kostenerstattung des verbundenen Unternehmens und 46.283 EUR an Zinserträgen aus den laufenden Guthaben bei Kreditinstituten enthalten.
 2. In dem Posten **sonstige Aufwendungen** sind Zinszuführungen mit 40.950 EUR zur Pensionsrückstellung und Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen an das verbundene Unternehmen in Höhe von 30.143 EUR enthalten. Daneben besteht diese Position in Höhe von 182.162 EUR aus Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes wie Kosten für Wirtschaftsprüfer, Erstellung des mathematischen Gutachtens, Aufsichtsratssitzungen, Mitgliederversammlung etc.
5. Die **sonstigen Steuern** betreffen im Wesentlichen Grundsteuer mit 37.438 EUR.

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug 42.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), welches vollumfänglich auf die Abschlussprüfungsleistungen entfällt.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	0	0
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	1.168	1.109
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	168	145
5. Aufwendungen für Altersversorgung	192	235
6. Aufwendungen insgesamt	1.528	1.489

Der durchschnittliche Personalbestand betrug im Geschäftsjahr inkl. Vorstandsmitglieder 13 Personen (VJ: 12,75), davon eine geringfügig Beschäftigte.

Unter Berufung auf § 286 Absatz 4 HGB wird auf die Angabe der Vorstandsbezüge verzichtet. Die früheren Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebene erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 211 TEUR. Die für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen betragen 2.339 TEUR.

Der Aufsichtsrat hat für seine Tätigkeit satzungsgemäß keine Vergütung erhalten.

Die Namen der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 6 und 7 aufgeführt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Kulmbach, den 17. April 2025

Der Vorstand



Christian Burger
Vorstandsvorsitzender



Özcan Dalmis
Vorstandsmitglied

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Dresdener Pensionskasse VVaG, Kulmbach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dresdener Pensionskasse VVaG, Kulmbach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dresdener Pensionskasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Pensionskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Pensionskasse bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Frankfurt am Main, den 16. Mai 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Neurath, Michael

Michael Neurath
Wirtschaftsprüfer

Höpken, Christoph

Christoph Höpken
Wirtschaftsprüfer



Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat im Jahr 2024 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegende Aufgabe der Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands wahrgenommen. Er hat sich durch regelmäßige schriftliche und mündliche Berichterstattung des Vorstands über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft informiert.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Die Vertreterversammlung wurde am 11.07.2024 im Hotel Residenzschloss in Bamberg abgehalten. Alle grundsätzlichen Fragen der Geschäftsführung, der Kapitalanlage sowie der Geschäfts- und Risikostrategie wurden dabei erörtert. Der Aufsichtsrat wurde auch in 2024 vom Vorstand rechtzeitig und vorab in die wesentlichen Planungen und Entscheidungen des Geschäftsjahres eingebunden.

Jahresabschluss 2024

Am 11.07.2024 hat die Vertreterversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Dresdener Pensionskasse VVaG für das Geschäftsjahr 2024 wurden von der Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Aufsichtsrat und Vorstand wurden umfassend über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet. Der schriftliche Bericht wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

An der Bilanzsitzung am 22.05.2025, nahmen der Wirtschaftsprüfer aus dem Hause Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, sowie der Verantwortliche Aktuar vom Aktuariat Heubeck und Partner teil. Im Anschluss an den Bericht des Abschlussprüfers hat der Verantwortliche Aktuar die wesentlichen Ergebnisse seiner versicherungsmathematischen Untersuchung zusammengefasst. Der Verantwortliche Aktuar hat die uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung abgegeben.

In der Sitzung vom 22.05.2025 in Würzburg hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 nach § 13 Absatz 1 d der Satzung festgestellt.

Auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Informationen konnte sich der Aufsichtsrat davon überzeugen, dass der Vorstand seine Aufgaben ordnungsgemäß und im Rahmen von Satzung und Gesetz erfüllt hat. Der Aufsichtsrat empfiehlt daher der Vertreterversammlung, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Auch das Geschäftsjahr 2024 war – wie die Vorjahre – geprägt von Krisen: Das Ende der Ampel-Koalition im Herbst 2024, Wahlkampf und Amtsantritt des neuen, alten amerikanischen Präsidenten zu Beginn des Jahres 2025, die neue Unsicherheit im transatlantischen Verhältnis und das dritte Kriegsjahr in der Ukraine. Seit Herbst 2022 ist der Zins zurück, so dass zumindest insoweit das Geschäftsmodell einer Pensionskasse

zumindest nominal ein Stück weit leichter zu führen ist. Dank dieser Entwicklung, der Neu- und Wiederanlage und einiger außerordentlicher Abschreibungen konnte der DPV zum 31.12.2024 im Saldo wieder deutlich höhere stille Reserven als im Vorjahr ausweisen, ein gutes Ergebnis erreichen und die Solvabilität ein weiteres Mal leicht erhöhen. Es steht zu erwarten, dass der maßnahmenbedingt weiterhin sukzessiv absinkende, durchschnittliche Rechnungszins in Zukunft wieder leichter zu verdienen sein wird. Gleichwohl bleibt die Beitragsseite einer überbetrieblichen Pensionskasse mit einer Vielzahl von Mitgliedsunternehmen natürlich abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Die Dresdener Pensionskasse VVaG hat die Herausforderungen des Jahres 2024 mit einem gutem Ergebnis gemeistert. Unser Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete gute Arbeit.

Kulmbach, den 22. Mai 2025



Florian Kirchner
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Madlen Lemke
stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats



Uwe Dutkiewicz
Mitglied des Aufsichtsrats



Karl Hofmann
Mitglied des Aufsichtsrats



Andreas Pietz
Mitglied des Aufsichtsrats



Manfred Vogl
Mitglied des Aufsichtsrats



Winfried Weber
Mitglied des Aufsichtsrats



Frank Zehe
Mitglied des Aufsichtsrats